

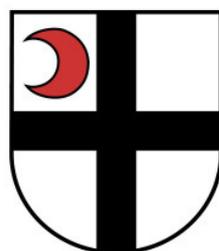


Gesamtabschluss 2010



der Hansestadt Attendorn

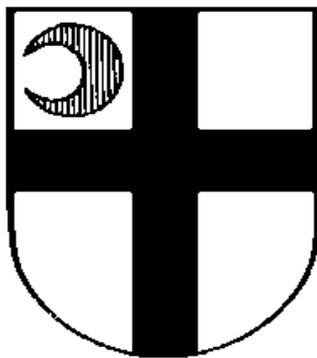
Vermögensverwaltungsgesellschaft
der Stadt Attendorn mbH (VVG)



Stadtwerke
Attendorn GmbH



Hansestadt Attendorn



**Gesamtabschluss
mit Anhang, Lagebericht
und Beteiligungsbericht**

**für das Haushaltsjahr
2010**

Inhaltsverzeichnis

I. Gesamtbilanz zum 31.12.2010	7
II. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2010	11
III. Anhang zum Gesamtabchluss 2010	15
1. Vorbemerkungen	16
2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises	16
2.1 Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter beherrschendem und maßgeblichem Einfluss der Hansestadt Attendorn (Beteiligungsquote > 20,00 %)	18
2.1.1 Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)	18
2.1.2 Stadtwerke Attendorn GmbH	18
2.1.3 Attendorner Hanse Gesellschaft für Stadtmarketing und Tourismus mbH	18
2.1.4 Sparkassenzweckverband der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem / Sparkasse Attendorn - Lennestadt - Kirchhundem	19
2.1.5 Zweckverband Förderschule der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop	19
2.1.6 Zweckverband Musikschule der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop	19
2.2 Sonstige verselbstständigte Aufgabenbereiche der Hansestadt Attendorn	19
2.2.1 Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ)	19
2.2.2 Kommunale Aktionärsvereinigung RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH (KAV)	20
2.2.3 Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe, Südsauerland eG	20
2.2.4 Attendorner Immobiliengesellschaft mbH (AIG)	20
2.2.5 Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH (KBR)	20
3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	21
4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
5. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	23
5.1 Aktivseite	23
5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	23
5.1.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23
5.1.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24
5.1.4 Infrastrukturvermögen	24
5.1.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24
5.1.6 Sonstige Sachanlagen	24
5.1.7 Finanzanlagen	25
5.1.8 Vorräte	26
5.1.9 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26
5.1.10 Liquide Mittel	26
5.1.11 Aktive Rechnungsabgrenzung	26
5.1.12 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	26
5.2 Passivseite	27
5.2.1 Eigenkapital	27
5.2.2 Sonderposten	27
5.2.3 Rückstellungen	28
5.2.4 Verbindlichkeiten	29
5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	30
6. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	30
6.1 Erträge	30
6.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	30
6.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30
6.1.3 Sonstige Transfererträge	31
6.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31
6.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	31
6.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31
6.1.7 Sonstige ordentliche Erträge	31
6.1.8 Aktivierte Eigenleistungen	31
6.1.9 Finanzerträge	31
6.1.10 Außerordentliche Erträge	31

6.2 Aufwendungen	31
6.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	31
6.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32
6.2.3 Bilanzielle Abschreibungen	32
6.2.4 Transferaufwendungen	32
6.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	32
6.2.6 Finanzaufwendungen	32
6.2.7 Außerordentliche Aufwendungen	32
7. Angaben zur Kapitalflussrechnung	32
8. Sonstige Angaben	33
9. Anlagen	35
9.1 Anlage 1 zum Anhang: Gesamtkapitalflussrechnung	35
9.2 Anlage 2 zum Anhang: Gesamtanlagenspiegel	37
9.3 Anlage 3 zum Anhang: Gesamtforderungsspiegel	39
9.4 Anlage 4 zum Anhang: Gesamteigenkapitalspiegel	41
9.5 Anlage 5 zum Anhang: Gesamtrückstellungsspiegel	43
9.6 Anlage 6 zum Anhang: Gesamtverbindlichkeitspiegel	45
IV. Lagebericht zum Jahresabschluss 2010	47
1. Vorbemerkungen	48
2. Geschäftsablauf im Haushaltsjahr 2010	48
3. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses	49
4. Vermögenslage	49
5. Finanzierungs- und Schuldenlage	50
6. Ertrags- und Aufwandslage	51
7. Finanzlage	53
8. Wirtschaftliche Lage des Konzerns	53
9. Personalstruktur	54
10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	54
11. Chancen und Risiken	54
11.1 Hansestadt Attendorn	54
11.2 Stadtwerke Attendorn GmbH	55
11.3 Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH	56
11.4 Zusammenfassung	56
12. Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu den Ratsmitgliedern	56
12.1 Bürgermeister	57
12.2 Beigeordnete	57
12.3 Kämmerer	57
12.4 Stadtverordnete	57
V. Beteiligungsbericht der Hansestadt Attendorn zum 31.12.2010	63
Vorwort	64
1. Gesetzliche Grundlagen	65
1.1 § 107 GO NRW - Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung	65
1.2 § 107 a GO NRW - Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung	65
1.3 § 108 GO NRW - Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts	66
1.4 § 109 GO NRW - Wirtschaftsgrundsätze	67
1.5 § 111 GO NRW - Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen	68
1.6 § 112 GO NRW - Informations- und Prüfungsrecht	68
1.7 § 113 GO NRW - Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen	68
2. Organisation und Grundsätze des örtlichen Beteiligungsmanagements	69

3. Bestand der örtlichen Beteiligungen	70
3.1 Überblick über die Beteiligungen der Hansestadt Attendorf	70
3.2 Beteiligungen der Hansestadt Attendorf in öffentlich-rechtlicher Form	71
3.3 Beteiligungen der Hansestadt Attendorf in privatrechtlicher Form	71
3.4 Nähere Erläuterungen zu den Beteiligungen der Hansestadt Attendorf	72
3.4.1 Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorf mbH (VVG)	72
3.4.2 Stadtwerke Attendorf GmbH	77
3.4.3 Attendorner Hanse Gesellschaft für Stadtmarketing und Tourismus mbH	82
3.4.4 Sparkassenzweckverband der Städte Attendorf und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem	86
3.4.5 Zweckverband Förderschule der Stadt Attendorf und der Gemeinde Finnentrop	88
3.4.6 Zweckverband Musikschule der Stadt Attendorf und der Gemeinde Finnentrop	93
3.4.7 Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ)	98
3.4.8 Kommunale Aktionärsvereinigung RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH (KAV)	103
3.4.9 Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe, Südsauerland eG	105
3.4.10 Attendorner Immobiliengesellschaft mbH (AIG)	110
3.4.11 Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH (KBR)	113
4. Weitere Entwicklung	116
VI. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	119

Gesamtbilanz

zum 31.12.2010



Gesamtbilanz zum 31.12.2010



AKTIVA	31.12.2010	30.06.2010	PASSIVA	31.12.2010	30.06.2010
1. Anlagevermögen	247.569.446,76	245.986.975,08	1. Eigenkapital	141.090.666,18	138.740.201,37
1. 1 Immaterielle Vermögensgegenstände	276.503,00	283.841,20	1. 1 Allgemeine Rücklage	127.666.870,20	127.474.126,68
1. 2 Sachanlagen	246.209.149,02	244.700.577,63	1. 2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1. 2. 1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1. 3 Ausgleichsrücklage	9.099.570,23	13.977.295,00
1. 2. 1. 1 Grünflächen	4.473.451,65	4.472.518,90	1. 4 Gesamtfahresüberschuss/-fehlbetrag	2.309.433,28	-4.619.504,52
1. 2. 1. 2 Ackerland	2.550.442,95	2.499.463,91	1. 5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2.014.691,47	1.908.284,21
1. 2. 1. 3 Wald, Forsten	5.785.899,13	5.778.465,60	2. Sonderposten	78.660.932,32	79.900.218,37
1. 2. 1. 4 Sonstige unbebaute Grundstücke	11.170.855,95	10.321.290,79	2. 1 Sonderposten für Zuwendungen	43.521.305,63	43.923.047,37
1. 2. 2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2. 2 Sonderposten für Beiträge	31.159.507,88	31.954.649,23
1. 2. 2. 1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.438.680,98	1.458.382,65	2. 3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	466.298,70	327.725,94
1. 2. 2. 2 Schulen	34.047.029,52	34.511.953,14	2. 4 Sonstige Sonderposten	3.403.820,11	3.694.795,83
1. 2. 2. 3 Wohnbauten	8.633.333,51	8.685.065,69	3. Rückstellungen	21.388.431,31	22.031.693,64
1. 2. 2. 4 Krankenhäuser	0,00	0,00	3. 1 Pensionsrückstellungen	16.235.127,00	16.040.193,00
1. 2. 2. 5 Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	3. 2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	837.300,33	889.600,29
1. 2. 2. 6 Sportstätten	9.165.774,65	8.526.484,14	3. 3 Instandhaltungsrückstellungen	1.598.453,73	1.604.027,68
1. 2. 2. 7 Mehrzweck- und Messehallen	8.826.662,30	8.911.079,10	3. 4 Steuerrückstellungen	720.723,47	69.105,72
1. 2. 2. 8 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.971.034,55	14.661.987,11	3. 5 Sonstige Rückstellungen	2.006.628,78	3.426.588,95
1. 2. 3 Infrastrukturvermögen			4. Verbindlichkeiten	40.326.600,81	31.032.633,88
1. 2. 3. 1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.553.115,27	15.467.695,08	4. 1 Anleihen	0,00	0,00
1. 2. 3. 2 Brücken und Tunnel	2.335.193,68	2.393.093,48	4. 2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.761.964,75	14.854.630,65
1. 2. 3. 3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	4. 3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
1. 2. 3. 4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	49.300.710,36	49.846.460,96	4. 4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	86.501,28	89.048,57
1. 2. 3. 5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	28.323.194,98	28.693.595,01	4. 5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.457.389,43	873.777,36
1. 2. 3. 6 Stromversorgungsanlagen	131.926,48	141.395,51	4. 6 Sonstige Verbindlichkeiten	23.019.645,35	15.214.979,30
1. 2. 3. 7 Gasversorgungsanlagen	15.367,08	15.367,08	5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.962.321,27	2.809.208,71
1. 2. 3. 8 Wasserversorgungsanlagen	7.398,60	7.571,92			
1. 2. 3. 9 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00			
1. 2. 3. 10 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	755.167,84	680.939,28			
1. 2. 4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00			
1. 2. 5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	61.816,83	79.281,83			
1. 2. 6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.150.412,86	14.127.475,58			
1. 2. 7 Betriebsvorrichtungen	3.068.861,99	3.298.144,79			
1. 2. 8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.159.046,68	3.191.049,23			
1. 2. 9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.243.771,20	26.925.826,85			
1. 3 Finanzanlagen	1.083.794,73	812.556,25			
1. 3. 1 Anteile an verbundenen Unternehmen	18.521,19	18.521,19			
1. 3. 2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00			
1. 3. 3 Übrige Beteiligungen	113.669,92	113.669,92			
1. 3. 4 Sondervermögen	0,00	0,00			
1. 3. 5 Wertpapiere des Anlagevermögens	10.940,00	10.940,00			
1. 3. 6 Ausleihungen	940.683,62	769.425,14			
2. Umlaufvermögen	34.864.629,36	27.106.531,12			
2. 1 Vorräte	229.947,34	214.888,60			
2. 1. 1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	229.947,34	214.888,60			
2. 1. 2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2. 2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.747.897,85	6.652.072,68			
2. 2. 1 Forderungen	11.366.965,58	4.720.474,16			
2. 2. 2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.380.932,27	1.931.598,42			
2. 3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2. 4 Liquide Mittel	21.876.784,16	20.239.569,94			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	689.499,60	978.812,72			
4. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	4.175,18	631.637,06			
	283.327.760,89	274.613.966,97		283.327.760,89	274.613.966,97

Gesamtergebnisrechnung

zum 31.12.2010

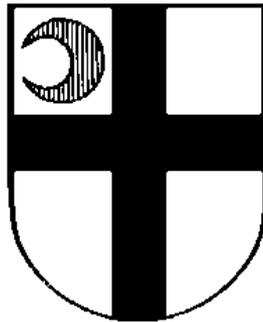


Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2010



Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 €	Ergebnis des Vorjahres 2009 €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	34.274.642,96	
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.438.947,75	
3.	+ Sonstige Transfererträge	692.815,24	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.409.183,04	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.497.879,11	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	412.606,45	
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.438.551,61	
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	199.260,02	
9.	+/- Bestandsveränderungen	-617,00	
10.	= Ordentliche Gesamterträge	73.363.269,18	
11.	Personalaufwendungen	10.264.539,39	
12.	+ Versorgungsaufwendungen	1.313.081,68	
13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.656.559,47	
14.	+ Bilanzielle Abschreibungen	6.294.141,92	
15.	+ Transferaufwendungen	26.686.074,60	
16.	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.496.819,24	
17.	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	70.711.216,30	
18.	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Saldo aus 10 und 17)	2.652.052,88	
19.	Finanzerträge	300.510,64	
20.	- Finanzaufwendungen	631.444,41	
21.	= Gesamtfinanzergebnis (Summe aus 19 und 20)	-330.933,77	
22.	= Ordentliches Gesamtergebnis (Summe aus 18 und 21)	2.321.119,11	
23.	Außerordentliche Erträge	4.453,64	
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	16.139,47	
25.	= Außerordentliches Gesamtergebnis (Summe aus 23 und 24)	-11.685,83	
26.	= Gesamtjahresergebnis (Summe aus 22 und 25)	2.309.433,28	-4.619.504,52
27.	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	197.450,38	102.882,11

Hansestadt Attendorn



A N H A N G

zum Gesamtabschluss 2010

1. Vorbemerkungen

Zum Stichtag 31.12.2010 haben die Kommunen in Nordrhein-Westfalen gem. § 2 Abs. 1 NKFEF NRW erstmalig einen Gesamtabschluss aufzustellen. Nach der flächendeckenden Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 01.01.2009 ist dies der nächste Schritt auf dem Weg zu einem umfassend reformierten kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen.

Der Gesamtabschluss fasst - analog zum Konzernabschluss in der Privatwirtschaft - die Finanzdaten der Kernverwaltung und der verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammen. Ziel des Gesamtabschlusses ist es, einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Hansestadt Attendorn zu geben und insofern ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung zu liefern.

Der Gesamtabschluss besteht gem. § 116 i.V.m. § 96 GO NRW aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang. Er ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Nähere Erläuterungen und spezielle örtliche Regelungen zur Erstellung des Gesamtabschlusses bei der Hansestadt Attendorn enthält die Gesamtabschlussrichtlinie in der zum jeweiligen Abschlussstichtag gültigen Fassung.

Vergleiche zu Vorjahren sind in diesem Anhang nur teilweise möglich, da es sich um den ersten Gesamtabschluss der Hansestadt Attendorn handelt.

2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Die Hansestadt Attendorn hält zum Stichtag 31.12.2010 Anteile an zwölf verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB). An neun dieser vAB ist sie unmittelbar beteiligt; bei drei dieser vAB handelt es sich um mittelbare Beteiligungen der Hansestadt über Tochtergesellschaften.

Verschiedene Übersichten und Details zu den einzelnen vAB sind dem **Beteiligungsbericht** zu entnehmen, der diesem Gesamtabschluss als Anlage beigelegt ist.

In den Gesamtabschluss sind grundsätzlich alle vAB der Hansestadt Attendorn einzubeziehen. Hierzu sind die Einzelabschlüsse der Betriebe entsprechend der Vorschriften des § 116 GO NRW i.V.m. §§ 49 ff GemHVO NRW unter Eliminierung wechselseitiger Leistungsbeziehungen zusammenzufassen.

Voll zu konsolidieren sind unter Anwendung der §§ 300 - 309 HGB alle vAB, die unter einheitlicher Leitung der Hansestadt Attendorn stehen, sowie alle vAB, auf die die Hansestadt einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Sofern ein vAB gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW nur unter maßgeblichem Einfluss der Hansestadt steht, ist er entsprechend der §§ 311 - 312 HGB **at equity** zu konsolidieren.

Alle sonstigen vAB werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (**at cost**) in den Gesamtabschluss übernommen.

Eine **Überprüfung** der einzelnen vAB nach den vorgenannten Rechtsvorschriften führte zu folgendem Ergebnis:

Nr.	verselbständiger Aufgabenbereich	Beteiligungsquote in %	Wesentlichkeit	einheitliche Leitung durch die Stadt Attendorn (§ 50 Abs. 2 GemHVO NRW)	Kontrollmöglichkeiten der Stadt Attendorn (§ 50 Abs. 2 GemHVO NRW)	maßgeblicher Einfluss der Stadt Attendorn (§ 50 Abs. 3 GemHVO NRW)	Konsolidierungs- bzw. Ausweis- methode
				Anteil i.d.R. > 50 %	Anteil i.d.R. 20 - 50 %	Anteil i.d.R. < 20 %	
KONZERNSTUFE 1							
1	Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)	100,00	JA	JA	/	/	VOLLKONSOLIDIERUNG
2	Stadtwerke Attendorn GmbH	80,00	JA	NEIN	JA	/	VOLLKONSOLIDIERUNG
3	Attendorner Hanse Gesellschaft für Stadtmarketing und Tourismus mbH	78,00	NEIN	/	/	/	AT COST- Ausweis
4	Sparkassenzweckverband der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem	50,00	NEIN	/	/	/	AT COST- Ausweis
5	Zweckverband Förderschule der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop	50,00	NEIN	/	/	/	AT COST- Ausweis
6	Zweckverband Musikschule der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop	50,00	NEIN	/	/	/	AT COST- Ausweis
7	Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ)	5,56	JA	NEIN	NEIN	NEIN	AT COST- Ausweis
8	Kommunale Aktionärsvereinigung RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH (KAV)	1,00	IRRELEVANT	NEIN	NEIN	NEIN	AT COST- Ausweis
9	Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe, Südsauerland eG	0,45	JA	NEIN	NEIN	NEIN	AT COST- Ausweis
KONZERNSTUFE 2							
1	Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH (KBR)	0,67	IRRELEVANT	NEIN	NEIN	NEIN	kein Ausweis
2	Attendorner Immobilien Gesellschaft mbH (AIG)	50,00	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	kein Ausweis
3	Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem	50,00	NEIN	/	/	/	kein Ausweis

Im Gesamtabschluss der Hansestadt Attendorn sind entsprechend dieser Überprüfung die Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG) sowie die Stadtwerke Attendorn GmbH voll zu konsolidieren. Die übrigen unmittelbaren Beteiligungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) in die Gesamtbilanz der Hansestadt Attendorn einbezogen. Ein Ausweis der mittelbaren Beteiligungen (Konzernstufe 2) im Gesamtabschluss erfolgt nicht, da alle relevanten Informationen bereits in den Einzelabschlüssen der unmittelbaren Tochtergesellschaften enthalten sind.

Zusammenfassend stellt sich der **Konsolidierungskreis** der Hansestadt Attendorn wie folgt dar:



Insgesamt verändert sich das Gesamtvolumen der voll zu konsolidierenden vAB durch die Nichteinbeziehung der übrigen vAB nicht wesentlich, zumal ein Großteil der Zweckverbände und Gesellschaften nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode in die Bilanz der Hansestadt Attendorn eingegangen ist. Hinsichtlich der Umsätze mit den Beteiligungen wird der weitaus größte Teil in der Ergebnisrechnung der Hansestadt dargestellt.

Mit der Vollkonsolidierung der Bilanz- und Ergebnisdaten der Hansestadt Attendorn, der VVG und der Stadtwerke ergibt sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Hansestadt Attendorn.

Wie sich die Abgrenzung des Konsolidierungskreises im Einzelnen begründet, ist den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

2.1 *Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter beherrschendem und maßgeblichem Einfluss der Hansestadt Attendorn (Beteiligungsquote > 20,00 %)*

2.1.1 Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)

Bei der VVG handelt es sich um eine 100%ige Tochter der Hansestadt Attendorn. Die einheitliche Leitung der Beteiligung obliegt der Hansestadt als alleinige Gesellschafterin.

Mit einem Anteil von 5,93 % am Eigenkapital der Hansestadt Attendorn ist die VVG zudem als wesentlich für das Gesamtbild des Konzerns Hansestadt Attendorn einzustufen. Im Rahmen des Gesamtabschlusses ist sie voll zu konsolidieren.

2.1.2 Stadtwerke Attendorn GmbH

An der Stadtwerke Attendorn GmbH ist die Hansestadt Attendorn zu 80% beteiligt. Sie übt einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft aus, da sie Kontrollmöglichkeiten im Sinne des § 50 Abs. 2 GemHVO besitzt und ausübt.

Das Bilanzvolumen der Stadtwerke liegt zum 31.12.2010 bei rd. T€ 28.000 und macht damit einen Anteil von 10,56 % im Verhältnis zur Bilanzsumme der Hansestadt Attendorn aus. Vor diesem Hintergrund ist die Stadtwerke Attendorn GmbH als wesentliche Beteiligung einzustufen und im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren.

2.1.3 Attendorner Hanse Gesellschaft für Stadtmarketing und Tourismus mbH

Mit einer Beteiligungsquote von 78 % unterliegt die Attendorner Hanse GmbH zwar dem beherrschenden Einfluss der Hansestadt Attendorn, eine Wesentlichkeit dieser Beteiligung für den Gesamtabschluss ist jedoch nicht gegeben:

In den vier zu betrachtenden Dimensionen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage erreicht die Attendorner Hanse mit keiner Kennzahl den für den Nachweis der Wesentlichkeit relevanten Grenzwert in Höhe von 5 %. Diese Wesentlichkeitsgrenze wurde in Abstimmung mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt festgelegt und in der Gesamtabschlussrichtlinie für den Konzern Hansestadt Attendorn verbindlich festgeschrieben.

2.1.4 Sparkassenzweckverband der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem / Sparkasse Attendorn - Lennestadt - Kirchhundem

Die Beteiligung der Hansestadt Attendorn am Sparkassenzweckverband der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem sowie die Beteiligung an der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem (A-L-K) über diesen Zweckverband stellen einen Sonderfall im Rahmen des NKF-Gesamtabschlusses dar:

Für die Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem und den Sparkassenzweckverband gelten besondere gesetzliche Regelungen, die diese vAB als unwesentlich für den Gesamtabschluss qualifizieren. Gem. § 1 Abs. 1 S. 2 SpkG NRW sind die kommunalen Sparkassen und die von den Sparkassen gehaltenen Anteile an Betrieben nicht in den Konsolidierungskreis einzubeziehen. Auf entsprechende Anfrage teilte das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (IM NRW) mit, dass diese Regelung analog auch für Sparkassenzweckverbände anzuwenden sei. Diese Vorgehensweise ist auch vor dem Hintergrund sinnvoll und logisch, dass der Sparkassenzweckverband in der Schlussbilanz der Stadt Attendorn zum 31.12.2010 mit einem Erinnerungswert von 1,00 € ausgewiesen wird und dieser Ausweis von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) im Rahmen der Eröffnungsbilanzprüfung bestätigt wurde.

2.1.5 Zweckverband Förderschule der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop

Der Zweckverband Förderschule ist aufgrund seiner Unwesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis der Hansestadt Attendorn einzubeziehen. Das Bilanzvolumen des Zweckverbandes in Höhe von rd. T€ 260 macht im Verhältnis zur Bilanzsumme der Hansestadt lediglich 0,10 % aus.

2.1.6 Zweckverband Musikschule der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop

Auch der Zweckverband Musikschule ist für den Gesamtabschluss der Hansestadt Attendorn unwesentlich und somit nicht zu konsolidieren. Das Bilanzvolumen des Zweckverbandes in Höhe von rd. T€ 320 macht im Verhältnis zur Bilanzsumme der Hansestadt lediglich 0,12 % aus.

2.2 Sonstige verselbstständigte Aufgabenbereiche der Hansestadt Attendorn

2.2.1 Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ)

Die KDZ weist in ihrem Einzelabschluss zum 31.12.2010 aus Sicht der Hansestadt Attendorn durchaus wesentliche Geschäftsvorfälle und Finanzkennzahlen aus. So machen beispielsweise die liquiden Mittel der KDZ in Höhe von rd. T€ 1.100 einen Anteil von 6,92 % im Verhältnis zu den liquiden Mitteln der Hansestadt Attendorn aus.

Allerdings hat die Hansestadt Attendorn aufgrund ihrer Beteiligungsquote von nur 5,56 % keinen maßgeblichen Einfluss auf den Zweckverband. Daher genügt im Rahmen des Gesamtabschlusses ein Ausweis der KDZ zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost).

2.2.2 Kommunale Aktionärsvereinigung RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH (KAV)

An der KAV ist die Hansestadt Attendorn zu lediglich 1,00 % beteiligt. Sie übt keinen maßgeblichen Einfluss auf diese Gesellschaft aus.

Von einer Wesentlichkeit der KAV ist nicht auszugehen, da sie das Gesamtbild des Konzerns Hansestadt Attendorn nicht signifikant beeinflusst. Zudem hat die Stadtverordnetenversammlung bereits im Jahr 2009 die Veräußerung der Anteile an der KAV mit Wirkung zum 31.07.2011 beschlossen.

2.2.3 Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe, Südsauerland eG

Die Wohnungsgenossenschaft verfügt in Teilbereichen durchaus über wesentliche Finanzkennzahlen im Verhältnis zur Hansestadt Attendorn. So macht das Bilanzvolumen der Genossenschaft in Höhe von rd. T€ 38.600 im Verhältnis zur Bilanzsumme der Stadt Attendorn 14,30 % aus.

Allerdings ist die Hansestadt Attendorn nur zu 0,45 % an der Wohnungsgenossenschaft beteiligt und übt keinen maßgeblichen Einfluss auf diesen vAB aus. Im Rahmen des Gesamtabschlusses ist somit ein at cost-Ausweis der Wohnungsgenossenschaft ausreichend.

2.2.4 Attendorner Immobiliengesellschaft mbH (AIG)

Die Hansestadt Attendorn ist an der AIG nur mittelbar über die VVG und die Sparkasse A-L-K beteiligt. Die VVG und die Sparkasse A-L-K halten jeweils einen Anteil von 50,00 % am Stammkapital der AIG. Somit hat die Hansestadt Attendorn die Möglichkeit, zumindest mittelbar Einfluss auf das Geschäftsgebaren der AIG zu nehmen.

Allerdings ist die AIG für das Gesamtbild des Konzerns Hansestadt Attendorn von sehr untergeordneter Bedeutung: Keine der Kennzahlen in den vier Dimensionen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage erreicht die für den Nachweis der Wesentlichkeit des vAB erforderliche 5 %-Grenze. Somit ist die AIG im Rahmen des Gesamtabschlusses nicht zu konsolidieren. Alle konzerninternen Verflechtungen mit der AIG sind bereits im Jahresabschluss der VVG enthalten und werden auf diese Weise im Gesamtabschluss berücksichtigt.

2.2.5 Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH (KBR)

Auch an der KBR ist die Hansestadt Attendorn nur mittelbar über die VVG beteiligt. Die VVG hält einen Anteil an der KBR in Höhe von lediglich 0,67 %. Weder die VVG unmittelbar, noch die Hansestadt Attendorn mittelbar üben einen maßgeblichen Einfluss auf diese Gesellschaft aus.

Von einer Wesentlichkeit der KBR ist nicht auszugehen, da sie das Gesamtbild des Konzerns Hansestadt Attendorn nicht entscheidend beeinflusst. Zudem hat die Geschäftsführung der VVG auf Grundlage von Beschlussfassungen in der Stadtverordnetenversammlung und in der Gesellschafterversammlung der VVG der Veräußerung der KBR-Anteile am 15.03.2011 als Gesellschafter schriftlich zugestimmt. Der Verkauf der Anteile erfolgt mit Übertragungsvertrag vom 05.10.2011 mit Wirkung zum 31.07.2011.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** zum 31.12.2010 wurde die Neubewertungsmethode angewandt. Grundsätzlich wurden durch die Neubewertung wesentlicher Bilanzpositionen alle stillen Reserven und Lasten in den voll zu konsolidierenden Betrieben aufgedeckt. Auf dieser Basis erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte der vAB aus der städtischen Bilanz mit dem anteiligen Eigenkapital dieser vAB in der Summenbilanz. Maßgeblich waren dabei die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der vAB in den Gesamtabchluss.

Aus der Kapitalkonsolidierung der Stadtwerke resultiert ein aktiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- bzw. Firmenwert) in Höhe von T€ 122. Dieser wurde entsprechend der Vorgaben in der Gesamtabchlussrichtlinie der Hansestadt Attendorn mit der Allgemeinen Rücklage des Konzerns verrechnet.

Die Kapitalkonsolidierung der VVG führte zu einem passiven Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 882. Dieser wurde nicht verrechnet oder ertragswirksam aufgelöst, sondern verbleibt in der Gesamtbilanzposition „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“.

Im Rahmen der **Schuldenkonsolidierung** erfolgte die Eliminierung aller konzerninternen Posten, die einen Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter aufweisen. Auf die Eliminierung von Beziehungen aus sog. Sammelgeschäftspartnern (CPD) zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben wurde entsprechend der Gesamtabchlussrichtlinie des Konzerns verzichtet.

Folgende konzerninterne Positionen wurden aus den Bilanzen der Hansestadt Attendorn, der VVG und der Stadtwerke herausgerechnet, um zur Gesamtbilanz zu gelangen:

- Sonstige Forderungen an den Vollkonsolidierungskreis
- Sonstige Vermögensgegenstände vom Vollkonsolidierungskreis
- Steuerrückstellungen gegenüber der Kommune
- Sonstige Rückstellungen gegenüber dem Vollkonsolidierungskreis
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vollkonsolidierungskreis
- Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Vollkonsolidierungskreis
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten vom Vollkonsolidierungskreis

Der Gesamtbetrag der zu eliminierenden Schuldverflechtungen belief sich im Haushaltsjahr 2010 auf T€ 3.934. Bei der Schuldenkonsolidierung ergaben sich echte Aufrechnungsdifferenzen in Höhe von T€ 469 (saldiert). Diese wurden entsprechend der Vorgaben in der Gesamtabchlussrichtlinie offen mit der Allgemeinen Rücklage des Konzerns verrechnet.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wurde unter Beachtung der Gesamtabchlussrichtlinie abgesehen, da Lieferungen und Leistungen zwischen den Konzernbetrieben zu üblichen Marktbedingungen vorgenommen wurden. Die Ermittlung der Wertansätze hätte einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung.

Der sich aus der **Kapital- und Schuldenkonsolidierung** ergebende Unterschiedsbetrag zur Summenbilanz mit einem Gesamtvolumen von T€ 399 (saldiert) wurde in einem ersten Schritt ausgewiesen und im zweiten Schritt gegen die Allgemeine Rücklage des Konzerns gebucht.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte durch Verrechnung der Erträge im Vollkonsolidierungskreis mit den auf diese entfallenden Aufwendungen.

Folgende Positionen wurden aus der Ergebnisrechnung der Hansestadt Attendorn sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der VVG und der Stadtwerke herausgerechnet, um zur Gesamtergebnisrechnung zu gelangen:

- Steuern und ähnliche Abgaben vom Vollkonsolidierungskreis
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte vom Vollkonsolidierungskreis
- Privatrechtliche Leistungsentgelte vom Vollkonsolidierungskreis
- Sonstige ordentliche Erträge vom Vollkonsolidierungskreis
- Erträge aus Gewinnabführungsverträgen vom Vollkonsolidierungskreis
- Zinserträge vom Vollkonsolidierungskreis
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den Vollkonsolidierungskreis
- Transferaufwendungen an den Vollkonsolidierungskreis
- Steuern vom Einkommen und Ertrag an den Vollkonsolidierungskreis
- Sonstige Steuern an den Vollkonsolidierungskreis
- Sonstige ordentliche Aufwendungen an den Vollkonsolidierungskreis
- Zinsaufwendungen an den Vollkonsolidierungskreis
- Sonstige Finanzaufwendungen an den Vollkonsolidierungskreis

Insgesamt war ein Betrag in Höhe von T€ 5.558 zu eliminieren, um das Jahresergebnis des Konzerns zu ermitteln.

Der Jahresüberschuss im Konzern Hansestadt Attendorn beläuft sich zum 31.12.2010 auf T€ 2.309.

4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Gesamtabschluss wurde unter Beachtung der landesrechtlichen NKF-Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung aufgestellt. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung erfolgte entsprechend des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 05.07.2010 (VV Muster zur GO NRW und zur GemHVO NRW).

Örtliche Grundlage für die Gesamtabschlusserstellung war die Gesamtabschlussrichtlinie für den Konzern Hansestadt Attendorn in der Fassung vom 10.11.2010 (1. Auflage).

Sämtliche Angaben, die in die Summenbilanz und -ergebnisrechnung eingeflossen sind, wurden den geprüften Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe zum 31.12.2010 entnommen. Ihre Richtigkeit darf aufgrund uneingeschränkter Bestätigungsvermerke unterstellt werden.

Für die Erstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung müssen grundsätzlich Bilanzstichtag, Währung, Ausweis, Ansatz und Bewertung im Konzern vereinheitlicht werden. Maßgeblich für diese Vereinheitlichung sind die Gegebenheiten bei der Konzernmutter Hansestadt Attendorn.

Auf eine Vereinheitlichung des Bilanzstichtages konnte im Haushaltsjahr 2010 verzichtet werden, da die Hansestadt Attendorn, die VVG und die Stadtwerke ihre Jahresabschlüsse regelmäßig zum 31.12. eines Jahres vorlegen.

Konzerneinheitliche Währung für den Gesamtabschluss ist der Euro (€).

Die Vereinheitlichung des Ausweises erfolgte durch Überführung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der vAB auf den in der Gesamtabchlussrichtlinie vorgegebenen Positionenplan für den Gesamtabchluss.

Ansatzvereinheitlichungen waren im Konzern Hansestadt Attendorn zum Stichtag 31.12.2010 nicht erforderlich.

Auf eine Vereinheitlichung der Bewertung von Vermögensgegenständen wurde verzichtet, da entweder die Unterschiede betriebsspezifisch gerechtfertigt, oder die Auswirkungen der Unterschiede für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung waren.

Besondere Umstände und örtliche Besonderheiten, die dazu führten, dass der Gesamtabchluss kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild des Konzerns vermittelt, lagen im Haushaltsjahr 2010 nicht vor.

5. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

5.1 Aktivseite

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Auszahlungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind. Zu den immateriellen Gegenständen gehören Konzessionen, Lizenzen, Software, Patente und ähnliches.

Im Konzern Hansestadt Attendorn belaufen sich die Immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2010 auf T€ 277 (Vorjahr T€ 284). Sie wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wurde in der Gesamtbilanz nicht gesondert ausgewiesen, sondern im Zuge der Kapitalkonsolidierung mit der Allgemeinen Rücklage des Konzerns verrechnet.

5.1.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ setzt sich wie folgt zusammen:

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2010	01.01.2010
	T€	T€
Grünflächen	4.473	4.473
Ackerland	2.550	2.499
Wald, Forsten	5.786	5.778
Sonstige unbebaute Grundstücke	11.171	10.321
Summe:	23.980,00	23.071,00

5.1.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte“ umfasst folgende Einzelpositionen:

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2010	01.01.2010
	T€	T€
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.439	1.458
Schulen	34.047	34.518
Wohnbauten	8.633	8.685
Krankenhäuser	0	0
Soziale Einrichtungen	0	0
Sportstätten	9.166	8.526
Mehrzweck- und Messehallen	8.827	8.911
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.971	14.662
Summe:	76.083,00	76.760,00

5.1.4 Infrastrukturvermögen

Für das Infrastrukturvermögen ergibt sich zum 31.12.2010 folgendes Bild:

Infrastrukturvermögen	31.12.2010	01.01.2010
	T€	T€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.553	15.468
Brücken und Tunnel	2.335	2.393
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0	0
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	49.301	49.846
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	28.323	28.694
Stromversorgungsanlagen	132	141
Gasversorgungsanlagen	15	15
Wasserversorgungsanlagen	7	8
Abfallbeseitigungsanlagen	0	0
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	755	681
Summe:	96.421,00	97.246,00

5.1.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab.

Der Wert dieser Bilanzposition beläuft sich im Konzern Hansestadt Attendorn zum 31.12.2010 auf T€ 30.244 (Vorjahr T€ 26.926). Darin enthalten sind Straßen, Wege und Plätze, für die noch keine Endabrechnung stattgefunden hat (T€ 21.406) sowie Anlagen im Bau, für die noch keine Schlussrechnungen vorliegen (T€ 8.838).

5.1.6 Sonstige Sachanlagen

Die sonstigen Sachanlagen wurden - wie die oben bereits detaillierter dargestellten Sachanlagen - zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt.

Die sonstigen materiellen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Sachanlagen	31.12.2010	01.01.2010
	T€	T€
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82	79
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.150	14.127
Betriebsvorrichtungen	3.089	3.298
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.159	3.191
Summe:	19.480,00	20.695,00

5.1.7 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen des Konzerns werden zum 31.12.2010 mit ihrem Nominalwert ausgewiesen:

Finanzanlagen	31.12.2010	01.01.2010
	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	19	19
Anteile an assoziierten Unternehmen	0	0
Übrige Beteiligungen	114	114
Sondervermögen	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	11	11
Ausleihungen	941	769
Summe:	1.085,00	913,00

Im Einzelabschluss der Hansestadt Attendorn enthaltene Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung so weit eliminiert, wie sie auf voll zu konsolidierende vAB entfallen. Die verbleibenden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 19 betreffen die Beteiligung der Hansestadt Attendorn an der Attendorner Hanse Gesellschaft für Stadtmarketing und Tourismus mbH.

Die übrigen Beteiligungen setzen sich zusammen aus den Anteilen der Hansestadt Attendorn an der Musikschule, der Förderschule, der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ), der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem und der Kommunalen Aktionärsvereinigung RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH (KAV), dem Kommanditanteil der Stadtwerke an der Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG sowie den Anteilen der VVG an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft RWE Westfalen-Weser-Ems mbH (KBR) und der Attendorner Immobilien Gesellschaft mbH (AIG).

Als Wertpapiere des Anlagevermögens wurden die Anteile der Hansestadt Attendorn an der Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe, Südsauerland e.G. berücksichtigt.

Unter den Ausleihungen sind ein Darlehen der Hansestadt Attendorn an die Wohnungsgenossenschaft, ein Darlehen der Stadtwerke an das Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG sowie niedrig verzinsliche, grundbuchlich gesicherte Wohnungsbaudarlehen der Stadtwerke an ihre Mitarbeiter ausgewiesen.

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens des Konzerns Hansestadt Attendorn kann dem **Gesamtanlagenspiegel** (Anlage 2 zum Anhang) entnommen werden.

5.1.8 Vorräte

Die Vorräte gehören zum Umlaufvermögen. Dieses Vermögen ist dadurch gekennzeichnet, dass es nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen soll.

Der Ansatz der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen oder zum Wiederbeschaffungszeitwert. Teilweise wurden Festwerte gebildet.

Der Wert der Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren beläuft sich zum 31.12.2010 auf T€ 230 (Vorjahr T€ 215). Anzahlungen auf Vorräte lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.1.9 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Konzerns wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Niedergeschlagene Forderungen wurden in voller Höhe einzelwertberichtigt. Darüber hinaus wurde in der Einzelbilanz der Hansestadt Attendorn grundsätzlich ein pauschales Forderungsausfallrisiko in Höhe von 2 % berücksichtigt.

Die Bilanzposition beläuft sich zum 31.12.2010 auf T€ 12.748 (Vorjahr T€ 6.652). Sie beinhaltet Forderungen in Höhe von T€ 11.367 (Vorjahr T€ 4.720) und sonstige Vermögensgegenstände mit einem Wert von T€ 1.381 (Vorjahr T€ 1.932).

Einzelheiten zu dieser Bilanzposition sind dem als Anlage 3 zum Anhang beigefügten **Gesamtforderungsspiegel** zu entnehmen.

5.1.10 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Handvorschüsse in Höhe von T€ 21.877 (Vorjahr T€ 20.240) ausgewiesen.

Dieser Betrag entspricht den nachgewiesenen Werten aus den konsolidierten Einzelbilanzen sowie dem Finanzmittelfonds aus der **Gesamtkapitalflussrechnung** zum 31.12.2010 (Anlage 1 zum Anhang).

5.1.11 Aktive Rechnungsabgrenzung

Zum Stichtag 31.12.2010 bestehen im Konzern Hansestadt Attendorn aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 899 (Vorjahr T€ 979).

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dementsprechend beinhaltet diese Bilanzposition die bereits Ende Dezember 2010 gezahlte Beamtenbesoldung für den Januar 2011, einen Entgeltvorschuss für einen Mitarbeiter, Steuer- und Pachtvorauszahlungen, Zuwendungen an Dritte mit Gegenleistungsverpflichtungen für nachfolgende Jahre sowie den Kreisverkehr Askay aufgrund seiner Über-eignung an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW).

5.1.12 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung

Der Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung in Höhe von T€ 4 (Vorjahr T€ 532) resultiert aus der Einzelbilanz der Stadtwerke. Er umfasst zur Insolvenz-sicherung von eingegangenen Altersteilzeitverpflichtungen angelegte Investmentfondguthaben in Höhe von T€ 61, die gem. § 246 Abs. 2 HGB mit den entsprechenden Rückstellungen in Höhe von T€ 57 saldiert wurden.

5.2 Passivseite

5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital im Konzern Hansestadt Attendorn beläuft sich zum 31.12.2010 auf T€ 141.091 (Vorjahr T€ 138.740). Die Entwicklung und die Struktur des Eigenkapitals können dem als Anlage 4 zum Anhang beigefügten **Gesamteigenkapitalspiegel** entnommen werden.

5.2.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage des Konzerns beträgt zum 31.12.2010 T€ 127.667 (Vorjahr T€ 127.474). Aufgrund zahlreicher Kapital- und Schuldenkonsolidierungsmaßnahmen ist dieser Betrag um T€ 399 niedriger als die Allgemeine Rücklage in der Summenbilanz.

5.2.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage resultiert in voller Höhe aus der Einzelbilanz der Hansestadt Attendorn. Sie beträgt zum Stichtag 31.12.2010 T€ 9.100 und ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 4.878 gesunken. Die Minderung ergibt sich aus der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Folge des städtischen Jahresfehlbetrages 2009.

5.2.1.3 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen i. s. d. § 43 Abs. 4 S. 2 GemHVO NRW wurden im Konzern nicht gebildet.

5.2.1.4 Gesamtjahresüberschuss

Der Gesamtjahresüberschuss im Haushaltsjahr 2010 beträgt T€ 2.309 (Vorjahr T€ -4.620). Er setzt sich zusammen aus der Summe der positiven Jahresergebnisse der voll zu konsolidierenden Betriebe:

Betrieb im Vollkonsolidierungskreis	Jahresüberschuss zum 31.12.2010 in €
Hansestadt Attendorn	1.563.525,98
VVG	45.301,80
Stadtwerke	700.605,50
Gesamtsumme im Konzern:	2.309.433,28

5.2.1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter berücksichtigt den 20 %-Anteil der RWE Deutschland AG, Essen an der Stadtwerke Attendorn GmbH. Auf den Minderheitsgesellschafter entfallen T€ 2.015 (Vorjahr T€ 1.908) des Konzerneigenkapitals.

5.2.2 Sonderposten

Zum Stichtag 31.12.2010 bestehen im Konzern Hansestadt Attendorn Sonderposten in Höhe von insgesamt T€ 78.551 (Vorjahr T€ 79.900).

5.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von T€ 43.521 (Vorjahr T€ 43.923) setzen sich aus pauschalen und zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes, des Landes und des Kreises sowie aus Zuschüssen von Privaten zusammen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

5.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Der Sonderposten für Beiträge in Höhe von T€ 31.160 (Vorjahr T€ 31.955) betrifft im Wesentlichen von der Hansestadt Attendorn erhobene Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW). Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Straßen und Kanäle.

5.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW sollen / müssen die Kommunen etwaige Fehlbeträge / Überschüsse von kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre (zukünftig: fünf Jahre) einstellen. Um etwaige Überschüsse dem jeweiligen Gebührenhaushalt wieder zur Verfügung stellen zu können, sind diese zu erfassen und zu bilanzieren, um sie ggf. im nächsten Kalkulationszeitraum aufzulösen.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von insgesamt T€ 466 (Vorjahr T€ 328) beinhaltet Gebührenüberschüsse für die Abfallentsorgung in Höhe von T€ 380 und für die Abwasserentsorgung in Höhe von T€ 86.

5.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten des Konzerns belaufen sich auf T€ 3.404 (Vorjahr T€ 3.695). Sie resultieren im Wesentlichen aus der Einzelbilanz der Stadtwerke und umfassen von Kunden entrichtete Betriebskostenzuschüsse und Hausanschlusskosten. Diese werden unverändert mit 5 % des Ursprungswertes ergebniswirksam aufgelöst. Die Auflösung der Betriebskostenzuschüsse in der Gasversorgung erfolgt entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Anlagen.

5.2.3 Rückstellungen

Nach § 36 GemHVO NRW sind Rückstellungen zu bilden für Pensionsverpflichtungen (Abs. 1), für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für Altlasten (Abs. 2), für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen (Abs. 3), für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach am Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen (Abs. 4), und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Abs. 5). Sonstige Rückstellungen (Abs. 6) dürfen nur gebildet werden, soweit diese nach Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit von über einem Jahr wurden ordnungsgemäß abgezinst.

Die Rückstellungen im Konzern Hansestadt Attendorn betragen zum Stichtag 31.12.2010 insgesamt T€ 21.398 (Vorjahr T€ 22.032). Ihre unterjährige Entwicklung kann dem **Gesamtrückstellungsspiegel** (Anlage 5 zum Anhang) entnommen werden.

5.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen der Hansestadt Attendorn in Höhe von T€ 16.235 (Vorjahr T€ 16.040) wurden entsprechend der von der Kommunalen Versorgungskasse Münster übermittelten versicherungsmathematischen Bewertung der Heubeck AG, Köln zum 31.12.2010 angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Attendorn (T€ 12.725) auch die pauschalierten Ansprüche auf Beihilfen

nach § 88 des Landesbeamtengesetzes (T€ 3.511). Die Bewertung erfolgte mit einem Kalkulationszins von 5 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Berücksichtigt wurden als Pensionierungsalter die auf volle Jahre gerundete Regelaltersgrenze gem. § 31 LGB NRW und der maßgebliche Anpassungsfaktor von 0,96750 gem. Versorgungsänderungsgesetz 2001.

5.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten resultieren vollumfänglich aus der Einzelbilanz der Hansestadt Attendorn und belaufen sich auf T€ 837 (Vorjahr T€ 890).

5.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Auch die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von T€ 1.598 (Vorjahr T€ 1.604) entstammen vollständig der städtischen Einzelbilanz. Im Laufe des Jahres 2010 wurden die Instandhaltungsrückstellungen zum Teil in Anspruch genommen. Neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen am Sachanlagevermögen wurden nicht gebildet.

5.2.3.4 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen im Konzern belaufen sich auf insgesamt T€ 721 (Vorjahr T€ 69). Sie setzen sich zusammen aus Rückstellungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von T€ 287 sowie passiven latenten Steuern aus dem Einzelabschluss der Stadtwerke in Höhe von T€ 434.

Für die Ermittlung der passiven latenten Steuern relevante und mit einem Steuersatz von 30 % bewertete Differenzen aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergaben sich im Wesentlichen aus der Neubewertung des Anlagevermögens im Bereich der beweglichen Vermögensgegenstände (T€ 844) sowie bei den Rückstellungen und den Verpflichtungen aus der Mehrerlösabschöpfung (T€ -410).

5.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Im Konzern Hansestadt Attendorn bestehen zum Stichtag 31.12.2010 Sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 2.007 (Vorjahr T€ 3.429).

Sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für Resturlaub, Überstunden, Altersteilzeitverpflichtungen, Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit anhängigen Gerichtsverfahren sowie interne und externe Jahresabschlusskosten. Hinzu kommen Rückstellungen für die Erstellung von Steuererklärungen, die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, Berufsgenossenschaftsbeiträge, noch ausstehende Rechnungen, Verpflichtungen aus der Mehrerlösabschöpfung der Stadtwerke sowie die drohende Inanspruchnahme der VVG aus Patronatserklärung und potenziellem Liquiditätsverlust einer Beteiligungsgesellschaft (AIG).

5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten. Sie wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt und belaufen sich auf insgesamt T€ 40.326 (Vorjahr T€ 31.033). Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 6 zum Anhang beigefügten **Gesamtverbindlichkeitspiegel**.

5.2.4.1 Kreditverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die konzernweiten Kreditverbindlichkeiten für Investitionen belaufen sich zum 31.12.2010 auf T€ 13.762 (Vorjahr T€ 14.855).

Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus Leibrentenverträgen der Hansestadt Attendorn in Höhe von T€ 87 (Vorjahr T€ 89).

Liquiditätskredite mussten im Haushaltsjahr 2010 nicht aufgenommen werden.

5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In der Gesamtbilanz 2010 sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 3.457 (Vorjahr T€ 874) ausgewiesen.

5.2.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten im Konzern betragen zum Bilanzstichtag T€ 23.020 (Vorjahr T€ 15.215). Sie beinhalten im Wesentlichen Kostenbeteiligungen der Anwohner für noch im Bau befindliche Straßen, Wege und Plätze (T€ 10.801), Überzahlungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen der Stadtwerke (T€ 4.720) sowie Verpflichtungen aus der Mehrerlösabschöpfung Strom und Gas der Stadtwerke für die Zeiträume vor der erstmaligen Genehmigung von Netznutzungsentgelten (T€ 1.316). Außerdem berücksichtigt sind in dieser Bilanzposition erhaltene Zuwendungen, die zukünftig in die Sonderposten zu überführen sind, Steuerverbindlichkeiten, eine Forderung der KDZ für die Ausfinanzierung ihrer Pensionsrückstellungen, Beihilfenachzahlungen, kreditorische Debitoren sowie durchlaufende Posten, die noch weiterzuleiten sind.

5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen in Höhe von T€ 1.962 (Vorjahr T€ 2.809) ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Konkret beinhaltet diese Bilanzposition im Wesentlichen bereits vereinnahmte Gebühren für Nutzungsrechte im Friedhofswesen sowie den Drittkapitalanteil am Kreisverkehr Askay, der an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) übereignet wurde.

6. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

6.1 Erträge

6.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von T€ 34.275 setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Gewerbesteuer (T€ 20.268), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (T€ 8.353), der Grundsteuer B (T€ 2.779), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (T€ 1.910) sowie verschiedenen Kompensationsleistungen (T€ 1.087).

6.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Haushaltsjahres 2010 in Höhe von insgesamt T€ 5.439 sind Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von T€ 1.597 sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von T€ 1.651 enthalten.

6.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Sonstigen Transfererträge im Konzerns Hansestadt Attendorn belaufen sich auf T€ 693. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen des Kreises Olpe für Sozialleistungen.

6.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von T€ 6.409 enthalten Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich.

6.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt T€ 23.498 werden wesentlich geprägt durch die Umsatzerlöse der Stadtwerke für Strom, Gas, Wasser, Fernwärme sowie das Hallenbad (T€ 22.203). Des Weiteren beinhaltet diese Bilanzposition Erträge aus Verkauf, Mieten, Pachten und sonstige Leistungsentgelte.

6.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von T€ 413 umfassen Erstattungen von Bund, Land, Gemeindeverbänden, Unternehmen und übrigen Bereichen.

6.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2010 wurden sonstige ordentliche Erträge in Höhe von T€ 2.439 erzielt. Sie beinhalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen sowie sonstige ordentliche Erträge.

6.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Die Aktivierten Eigenleistungen des Jahres 2010 belaufen sich auf T€ 199.

6.1.9 Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von insgesamt T€ 301 umfassen im Wesentlichen Zinserträge aus Bankguthaben.

6.1.10 Außerordentliche Erträge

Aus der Umstellung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen und für Archivierungskosten bei den Stadtwerken auf die Bewertungsvorschriften gemäß BilMoG resultieren außerordentliche Erträge in Höhe von T€ 4.

6.2 Aufwendungen

6.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Haushaltsjahres 2010 belaufen sich im Konzern Hansestadt Attendorn auf insgesamt T€ 11.578. Rund 80 % dieser Aufwendungen entfallen auf die Hansestadt Attendorn als Konzernmutter.

Diese Aufwandsposition enthält Bezüge, Beihilfen und Beiträge an die Versorgungskasse für aktive Beamte sowie für Versorgungsempfänger, Entgelte, Beiträge zur Zusatzversorgung und Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte sowie sonstige Personalaufwendungen. Die sonstigen Personalaufwendungen umfassen im Wesentlichen Aufwendungen zur Einstellung in Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden. Als

Grundlage für die Ermittlung der Zuführung zur Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten dienen die standardmäßig von der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellten Einzelaufstellungen über erworbene Pensionsansprüche.

6.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Haushaltsjahres 2010 in Höhe von insgesamt T€ 24.657 setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Aufwendungen der Stadtwerke für Strom-, Erdgas- und Wasserbezug (T€ 15.853), Bauunterhaltungskosten, Bewirtschaftungskosten sowie sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

6.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen im Konzern belaufen sich zum Stichtag 31.12.2010 auf T€ 6.294. Ein Großteil dieser Abschreibungen entfällt auf das Infrastrukturvermögen und die bebauten Grundstücke (Gebäude).

6.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen in Höhe von T€ 26.686 werden maßgeblich bestimmt durch die Kreisumlage (T€ 17.990), die Gewerbesteuerumlage und die Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit (T€ 3.597) sowie die Zuweisungen an Zweckverbände (T€ 3.469).

Transferaufwendungen in Höhe von T€ 687 resultieren aus der Abwicklung der delegierten Sozialhilfe des Kreises Olpe. Ihnen stehen in annähernd gleicher Höhe Transfererträge gegenüber, da es sich um durchlaufende Posten handelt, die etwas zeitversetzt in voller Höhe vom Kreis Olpe erstattet werden.

6.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Konzerns belaufen sich im Jahr 2010 auf insgesamt T€ 1.497. Sie beinhalten insbesondere Geschäftsaufwendungen, Mieten, Pachten, Verluste aus dem Verkauf von Anlagevermögen, Versicherungsbeiträge sowie Wertberichtigungen auf Forderungen.

6.2.6 Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen in Höhe von T€ 631 umfassen Zinsaufwendungen für Darlehen und sonstige Finanzaufwendungen.

6.2.7 Außerordentliche Aufwendungen

Die Umstellung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen und für Archivierungskosten bei den Stadtwerken auf die Bewertungsvorschriften gemäß BilMoG führte zu außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 16.

7. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

Diesem Gesamtanhang ist eine nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) aufgestellte Gesamtkapitalflussrechnung beigelegt (Anlage 1 zum Anhang). Sie enthält alle wesentlichen zahlungswirksamen Vorgänge des Jahres 2010 im Konzern Hansestadt Attendorn.

Im Ergebnis weist die Gesamtkapitalflussrechnung den Finanzmittelfonds des Konzerns zum 31.12.2010 aus. Dieser Finanzmittelfonds beinhaltet Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Handvorschüsse. Er ist deckungsgleich mit den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln und setzt sich wie folgt zusammen:

Betrieb im Vollkonsolidierungskreis	Liquide Mittel zum 31.12.2010 in €
Hansestadt Attendorn	15.431.130,00
VVG	2.520.495,65
Stadtwerke	3.925.158,51
Gesamtsumme im Konzern:	21.876.784,16

Der Finanzmittelfonds zum Stichtag 31.12.2010 ist im Folgejahr nicht vollständig disponibel, da Finanzmittel insbesondere durch übertragene Auszahlungsermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2011 der Hansestadt Attendorn gebunden sind. Außerdem werden Mittel zur Ausfinanzierung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten benötigt.

8. Sonstige Angaben

Im Konzern Hansestadt Attendorn bestehen **jährliche finanzielle Verpflichtungen** aus Wartungs-, Leasing-, Miet-, Nutzungs-, Dienstleistungs- und sonstigen Verträgen in Höhe von T€ 1.527 (Hansestadt Attendorn: T€ 1.169, Stadtwerke: T€ 358).

Die Hansestadt Attendorn und die Stadtwerke Attendorn GmbH sind zudem Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) in Münster. Der Umlagehebesatz betrug im Jahr 2010 7,5 % der umlagepflichtigen Entgelte. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist jedoch aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Für den Fall, dass die ZKW ihren Versorgungsverpflichtungen einmal nicht mehr nachkommen können sollte, besteht eine subsidiäre Einstandspflicht der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern. Die Höhe dieser möglichen Verpflichtung kann derzeit allerdings noch nicht beziffert werden.

Weiterhin besteht für die Hansestadt Attendorn im Rahmen einer Zweckverbandsmitgliedschaft die finanzielle Verpflichtung, anteilige Aufwendungen für die Albert-Schweitzer-Schule (Förderschule) und die Musikschule Attendorn-Finnentrop zu übernehmen, soweit die von den einzelnen Einrichtungen erwirtschafteten Erträge und erhaltenen Zuwendungen nicht ausreichen, um die Aufwendungen zu decken.

Finanzielle Verpflichtungen bestehen ferner aus der Mitgliedschaft der Hansestadt Attendorn im Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ).

Neben den vorgenannten Verpflichtungen könnten im Konzern außerdem finanzielle **Verpflichtungen aus Haftungsverhältnissen** entstehen:

Die Hansestadt Attendorn trägt im Jahr 2010 Ausfallbürgschaften für Darlehen Dritter in Höhe von insgesamt T€ 16.339. Diese sind allerdings nur noch mit tatsächlichen Krediten in Höhe von T€ 4.799 hinterlegt. Mit einem Anteil von 79,29 % dieser Summe (T€ 3.805) bürgt die Hansestadt für die Kredite der Stadtwerke. Weitere Bürgschaften wurden für Darlehen der Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe, Südsauerland eG und des Vereins für Caritasheime des Erzbistums Paderborn e.V. übernommen.

Die VVG bürgt in Höhe von insgesamt T€ 96 für Verbindlichkeiten der Attendorner Immobiliengesellschaft mbH in Form der gesamtschuldnerischen Mithaftung. Es besteht allerdings ein Nachteilsausgleichsanspruch in gleicher Höhe gegen die Konzernmutter Hansestadt Attendorn.

Attendorn, 17.08.2012

Aufgestellt:



(Klaus Hesener)
Kämmerer

Bestätigt:



(Wolfgang Hilleke)
Bürgermeister

9.1 Anlage 1 zum Anhang:

Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2010



		Ergebnis im Berichtsjahr	Ergebnis im Vorjahr
		2010	2009
		€	€
1.	Ordentliches Gesamtergebnis	2.321.119,11	
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.438.708,16	
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-633.262,33	
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3.261.994,59	
5.	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	178.971,42	
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.031.470,89	
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.677.418,15	
8.	+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	11.685,83	
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	5.701.174,86	
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen	361.458,97	
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.210.213,65	
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-13.501,20	
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	16.492,07	
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-192.076,53	
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	
17.	- Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	
20.	+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge	5.319.864,86	
21.	+/- Sonstige Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	
22.	= Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 21)	-2.717.975,48	
23.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile u.a.)	0,00	
24.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen etc.)	-180.225,04	
25.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	109.789,04	
26.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-1.275.549,16	
27.	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23 bis 26)	-1.345.985,16	
28.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 22 und 27)	1.637.214,22	
29.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewegungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
30.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.239.569,94	
31.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 28 bis 30)	21.876.784,16	20.239.569,94



Gesamtanlagenspiegel zum 31.12.2010

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Umbuchungen		Abschreibungen und Zuschreibungen		Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahrs	Zugänge im Ifd. Berichtsjahr	Abgänge im Ifd. Berichtsjahr	im Ifd. Berichtsjahr	Abschreibungen im Ifd. Berichtsjahr	Zuschreibungen im Ifd. Berichtsjahr	kum. Abschreibungen bis zum 31.12. des Berichtsjahrs	Buchwerte am 31.12. des Berichtsjahrs	Buchwerte am 31.12. des Vorjahrs
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	490.746,18	13.507,20	0,00	0,00	20.839,40	0,00	227.744,38	276.503,00	283.847,20
2. Sachanlagen	298.367.731,38	8.204.454,09	633.356,46	0,00	6.273.302,52	2.855.433,76	59.729.679,99	246.209.149,02	244.700.577,63
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	4.472.518,90	932,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.473.451,65	4.472.518,90
2.1.2 Ackerland	2.498.463,91	50.979,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.550.442,95	2.499.463,91
2.1.3 Wald, Forsten	5.778.465,60	7.433,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.785.899,13	5.778.465,60
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	9.149.380,95	878.832,83	308.978,23	311.535,00	0,00	0,00	1.521.784,35	8.510.986,20	7.627.596,60
2.1.5 Erbbaurechtsgrundstücke	2.593.894,19	0,00	33.824,44	0,00	0,00	0,00	0,00	2.659.869,75	2.693.694,19
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.533.339,55	0,00	0,00	0,00	19.701,67	0,00	94.658,57	1.438.680,98	1.458.382,65
2.2.2 Schulen	36.953.652,74	195.931,26	0,00	0,00	686.854,88	0,00	3.102.554,48	34.047.029,52	34.517.953,14
2.2.3 Wohnbauten	9.188.239,04	77.001,32	0,00	0,00	128.734,10	0,00	631.907,45	8.633.333,51	8.685.065,69
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.340.648,61	148.021,88	0,00	388.465,00	672.585,63	194,27	4.913.663,99	31.963.471,50	32.099.550,35
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.467.895,08	91.978,73	6.558,54	0,00	0,00	0,00	0,00	15.553.115,27	15.467.895,08
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.610.602,42	0,00	0,00	0,00	57.889,82	0,00	275.408,76	2.335.193,66	2.393.083,48
2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	54.949.510,85	113.949,69	86.074,61	740.507,75	1.330.457,31	0,00	6.417.183,32	49.300.710,36	48.846.460,96
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Straßen und Plätzen	35.772.585,08	347.715,61	38.850,27	922.688,95	1.639.876,83	0,00	8.679.944,39	28.323.194,98	28.693.595,01
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.169.997,34	101.584,08	0,00	0,00	36.997,87	0,00	361.721,42	909.860,00	845.273,79
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	79.281,83	2.535,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.816,83	79.281,83
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	44.499.433,38	375.088,62	77.185,65	0,00	1.351.150,96	2.825.706,75	31.646.923,49	13.150.412,86	14.127.475,58
2.7 Betriebswohnungen	4.034.857,64	0,00	0,00	0,00	209.282,80	0,00	945.995,65	3.088.861,99	3.298.144,79
2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.248.537,42	131.328,10	82.884,72	0,00	159.790,65	29.532,74	1.137.934,12	3.159.046,68	3.191.049,23
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.925.826,85	5.681.141,05	0,00	-2.363.196,70	0,00	0,00	0,00	30.243.771,20	26.925.826,85
3. Finanzanlagen	1.062.626,33	192.076,53	20.836,95	0,00	0,00	0,00	150.070,08	1.083.794,73	912.556,25
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	18.521,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.521,19	18.521,19
3.2 Beteiligungen	263.869,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.999,50	113.669,92	113.669,92
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.010,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70,58	10.940,00	10.940,00
3.5 Ausleihungen	769.425,14	192.076,53	20.838,95	0,00	0,00	0,00	0,00	940.663,62	769.425,14

9.3 Anlage 3 zum Anhang:



Gesamtforderungsspiegel zum 31.12.2010

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Berichtsjahrs €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahrs €
		bis zu 1 Jahr €	1 Jahr bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Forderungen	11.366.965,58	10.925.885,54	9.392,00	431.688,04	4.720.474,16
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.380.932,27	1.371.328,27	9.604,00	0,00	1.931.598,42
4. Summe aller Forderungen	12.747.897,85	12.297.213,81	18.996,00	431.688,04	6.652.072,58

9.4 Anlage 4 zum Anhang:

Gesamteigenkapitalspiegel zum 31.12.2010



		Ergebnis im Berichtsjahr	Ergebnis im Vorjahr
		31.12.2010	01.01.2010
		€	€
1.	Allgemeine Rücklage (ohne erfolgswirksame Konsolidierungsvorgänge)	127.184.429,06	127.184.429,06
2.	- Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	0,00
3.	+ Kapitalrücklagen:		
	* Sonderrücklagen	0,00	0,00
	* Ausgleichsrücklage	9.099.570,23	13.977.295,00
4.	+ Erwirtschaftetes Gesamteigenkapital:		
	* Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der Kommune	1.563.525,98	-4.877.724,77
	* Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge der Betriebe	745.907,30	258.220,25
	* Erfolgswirksame Konsolidierungsvorgänge, soweit sie auf den Konzern entfallen	482.441,14	289.697,62
5.	- Eigene Anteile, die zur Einziehung bestimmt sind	0,00	0,00
6.	+ Kumuliertes übriges Gesamtergebnis, soweit es auf den Konzern entfällt	0,00	0,00
7.	= Gesamteigenkapital des Konzerns ohne Anteile anderer Gesellschafter (Summe aus 1 bis 6)	139.075.873,71	136.831.917,16
8.	- Eigene Anteile, die nicht zur Einziehung bestimmt sind	0,00	0,00
9.	= Gesamteigenkapital des Konzerns (Summe aus 7 und 8)	139.075.873,71	136.831.917,16
10.	+ Eigenkapital der Minderheitsgesellschafter:		
	* Anteiliges gezeichnetes Kapital der Betriebe	1.095.647,37	1.095.647,37
	* Anteilige Kapitalrücklagen der Betriebe	230.866,59	230.866,59
	* Anteiliges erwirtschaftetes Eigenkapital der Betriebe (Gewinnrücklagen)	490.727,13	478.888,14
	* Kumuliertes übriges Gesamtergebnis, soweit es auf die Minderheitsgesellschafter entfällt	197.450,38	102.882,11
11.	= Gesamteigenkapital gemäß Gesamtbilanz (Summe aus 9 und 10)	141.090.565,18	138.740.201,37

9.5 Anlage 5 zum Anhang:

Gesamtrückstellungsspiegel zum 31.12.2010



Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 01.01.2010 €	Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres			Gesamtbetrag am 31.12.2010 €
		Zuführungen €	Laufende Auflösungen €	Grund entfallen €	
1. Pensionsrückstellungen	16.040.193,00	518.191,00	215.536,00	107.721,00	16.235.127,00
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	889.800,29	0,00	52.499,96	0,00	837.300,33
3. Instandhaltungsrückstellungen	1.604.027,68	0,00	5.573,95	0,00	1.598.453,73
4. Steuerrückstellungen	69.105,72	651.617,75	0,00	0,00	720.723,47
5. Sonstige Rückstellungen	3.428.566,95	1.579.442,37	1.214.184,91	1.786.997,63	2.006.826,78
6. Summe aller Rückstellungen	22.031.693,64	2.749.251,12	1.487.794,82	1.894.718,63	21.398.431,31

9.6 Anlage 6 zum Anhang:



Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2010

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Berichtsjahrs €	mit einer Restlaufzeit von		Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahrs €
		bis zu 1 Jahr €	1 Jahr bis 5 Jahre €	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.761.964,75	916.508,28	3.731.704,49	14.854.830,65
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	86.501,28	2.591,86	11.019,27	89.046,57
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.457.389,43	3.457.389,43	0,00	873.777,36
6. Sonstige Verbindlichkeiten	23.019.645,35	14.278.690,32	6.451.412,20	15.214.979,30
7. Summe aller Verbindlichkeiten	40.325.500,81	18.655.179,89	10.194.135,96	31.032.633,88

Hansestadt Attendorn



L A G E B E R I C H T

zum Gesamtabschluss 2010

1. Vorbemerkungen

Im Gesamtlagebericht ist gemäß § 51 GemHVO NRW das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Hansestadt Attendorn zu erläutern. Hierzu ist über alle Tatsachen und Sachverhalte zu berichten, die für die Gesamtbeurteilung des Konzerns erforderlich sind.

Zur Veranschaulichung der Aussagen im Gesamtlagebericht werden Kennzahlen gebildet, die sich am NKF-Kennzahlenset NRW gemäß Runderlass des Landesinnenministeriums vom 01.10.2008 - ergänzt um weitere betriebswirtschaftliche Kennzahlen - orientieren.

Vergleiche zu Vorjahren sind in diesem Lagebericht nur zum Teil möglich, da es sich um den ersten Gesamtabschluss der Hansestadt Attendorn handelt.

2. Geschäftsablauf im Haushaltsjahr 2010

Die einzelnen Konzernunternehmen sind im Haushaltsjahr 2010 ordnungsgemäß ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit nachgegangen:

Die Hansestadt Attendorn betreibt Daseinsvorsorge im Stadtgebiet und erfüllt darüber hinaus zahlreiche freiwillige Aufgaben zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensqualität der Attendorner Einwohnerinnen und Einwohner. Als wichtigste Produktbereiche sind die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, Schulträgeraufgaben, die Förderung von Kultur und Sport, soziale Leistungen, räumliche Planung, Entwicklung und Landschaftspflege, die Bereitstellung eines funktionsfähigen Infrastrukturvermögens, Ver- und Entsorgungsleistungen sowie die Förderung von Wirtschaft und Tourismus zu nennen.

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG) erwirbt und verwaltet Vermögensgegenstände jeder Art und unterstützt auf diese Weise die Hansestadt bei der kostengünstigen und nachhaltig rentablen Erbringung von Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Die Stadtwerke Attendorn GmbH stellt die öffentliche Versorgung der Hansestadt Attendorn mit Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme sicher. Zudem betreiben die Stadtwerke das Attendorner Hallenbad.

Der Konzern Hansestadt Attendorn unterliegt zurzeit keiner einheitlichen organisatorischen Struktur. Die drei voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche haben jeweils ihre eigene organisatorische und rechtliche Struktur. Konzernmutter ist die Hansestadt Attendorn; ihr obliegt die Kontrolle des Konzerns. Mittelfristig sollen die Erkenntnisse des Gesamtabschlusses dazu genutzt werden, das Beteiligungsmanagement der Hansestadt zu optimieren und eine einheitliche Konzernsteuerung zu implementieren.

3. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss 2010 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.309 (Vorjahr T€ -4.620) aus.

Dieses positive Jahresergebnis setzt sich zusammen aus den Jahresüberschüssen der Hansestadt Attendorf in Höhe von T€ 1.563, der VVG in Höhe von T€ 45 und der Stadtwerke in Höhe von T€ 701.

Wesentlich beeinflusst wird die Höhe des Jahresergebnisses durch Zuwächse bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf Seiten der Hansestadt sowie durch höhere Umsatzerlöse im Bereich „Stromversorgung“ auf Seiten der Stadtwerke.

4. Vermögenslage

	31.12.2010		01.01.2010		Veränderung	
	T€	Anteil	T€	Anteil	T€	Anteil
AKTIVA						
<i>Anlagevermögen</i>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	277	0,10%	284	0,10%	-7	-2,46%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.981	8,46%	23.072	8,40%	909	3,94%
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	76.082	26,85%	76.761	27,96%	-679	-0,88%
Infrastrukturvermögen	96.422	34,03%	97.246	35,42%	-824	-0,85%
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.244	10,67%	26.926	9,81%	3.318	12,32%
Übrige Sachanlagen	19.480	6,88%	20.696	7,54%	-1.216	-5,88%
Finanzanlagen	1.084	0,38%	912	0,33%	172	18,86%
Summe des langfristig gebundenen Vermögens	247.570	87,38%	245.897	89,58%	1.673	0,68%
<i>Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung</i>						
Vorräte	230	0,08%	215	0,08%	15	6,98%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.748	4,50%	6.652	2,42%	6.096	91,64%
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Liquide Mittel	21.877	7,72%	20.239	7,37%	1.638	8,09%
Aktive Rechnungsabgrenzung	899	0,32%	979	0,36%	-80	-8,17%
Summe des mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögens	35.754	12,62%	28.085	10,23%	7.669	27,31%
Gesamtvermögen	283.328	100,00%	274.514	100,00%	8.814	3,21%

Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns Hansestadt Attendorf beträgt zum 31.12.2010 T€ 283.328 und weist damit im Vergleich zur Gesamteröffnungsbilanz vom 01.01.2010 eine Erhöhung um T€ 8.814 (3,21 %) aus.

Die Vermögensstruktur wird wie schon zum Eröffnungsbilanzstichtag (T€ 245.897) maßgeblich durch das Anlagevermögen in Höhe von T€ 247.570 (87,38 %) geprägt.

Der mit T€ 246.209 (86,90 %) bedeutsamste Anteil entfällt auf die Sachanlagen. Das kommunale Infrastrukturvermögen mit T€ 96.422 (Infrastrukturquote: 34,03 %) und die bebauten Grundstücke mit T€ 76.082 (26,85 %) sind besonders hervorzuheben.

Die im Wesentlichen aus Ausleihungen bestehenden Finanzanlagen stellen mit T€ 1.084 0,38 % der Bilanzsumme dar.

Das Anlagevermögen unterliegt einer laufenden Abnutzung und verursacht entsprechend hohe jährliche Abschreibungen. Die Abschreibungsintensität (Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen) liegt im Jahr 2010 bei 8,90 %.

Die Drittfinanzierungsquote der Konzernabschreibungen beträgt 42,88 %. Das bedeutet, dass die Abschreibungen zu diesem Prozentsatz durch laufende Sonderpostenaufösungen für Zuwendungen und Beiträge gedeckt werden. Die Nettobelastung des Jahresergebnisses durch die Abschreibungen liegt somit bei 57,12 %.

Die Investitionsquote im Konzern Hansestadt Attendorn liegt bei 162,13 %. Diese Kennzahl besagt, dass die Investitionen in das Anlagevermögen die Abgänge und Abschreibungen um 62,13 % überschreiten. Das Anlagevermögen wurde im Jahr 2010 also ausgedehnt.

Das Umlaufvermögen umfasst T€ 34.855 (12,30 %) und hat sich damit im Vergleich zur Gesamteröffnungsbilanz um T€ 7.748 erhöht. Hierin enthalten sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 12.748 und Liquide Mittel in Höhe von T€ 21.877.

Auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten entfallen T€ 899 (Vorjahr T€ 979) und damit 0,32 % (Vorjahr 0,36 %) der Gesamtbilanzsumme.

5. Finanzierungs- und Schuldenlage

	31.12.2010		01.01.2010		Veränderung	
	T€	Anteil	T€	Anteil	T€	Anteil
PASSIVA						
Eigenkapital	141.091	49,80%	138.740	50,54%	2.351	1,69%
Sonderposten	78.551	27,72%	79.900	29,11%	-1.349	-1,69%
Rückstellungen	21.398	7,55%	22.032	8,03%	-634	-2,88%
Verbindlichkeiten	40.326	14,23%	31.033	11,30%	9.293	29,95%
Passive Rechnungsabgrenzung	1.962	0,69%	2.809	1,02%	-847	-30,15%
Gesamtkapital	283.328	100,00%	274.514	100,00%	8.814	3,21%

Auf der Passivseite der Bilanz dominiert das Eigenkapital mit T€ 141.091 (Vorjahr T€ 138.740) und einem Anteil von 49,80 % (Vorjahr 50,54 %) an der Bilanzsumme. Es setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Jahresüberschuss 2010 und dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter.

Die Eigenkapitalquote 2, die neben dem Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge rechnerisch berücksichtigt, liegt bei 77,36 % (Vorjahr 79,53 %). Die Höhe der Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und Gebührenüberschüssen beläuft sich zum 31.12.2010 auf T€ 78.551 (Vorjahr T€ 79.900).

Bezieht man weiterhin das langfristig zur Verfügung stehende Fremdkapital in die Betrachtung mit ein, ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad 2 von 102,73 % (Vorjahr 103,78 %). Das Anlagevermögen des Konzerns ist also vollständig durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel, überwiegend Eigenmittel, gedeckt.

Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2010 beträgt 21,79 % (Vorjahr 19,33 %) und gibt stichtagsbezogen Auskunft über den Anteil der Fremdmittel am Konzernvermögen.

Die Rückstellungen zum 31.12.2010 belaufen sich auf T€ 21.398 (Vorjahr T€ 22.032) und machen 7,55 % (Vorjahr 8,03 %) der Gesamtbilanzsumme aus. Bilanziert sind Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten, Instandhaltungsrückstellungen, Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt T€ 40.326 (14,23 %; Vorjahr T€ 31.033, 11,30 %). Den Großteil der Verbindlichkeiten machen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie Sonstige Verbindlichkeiten aus.

Die Kreditverbindlichkeiten im Konzern in Höhe von T€ 13.762 (Vorjahr T€ 14.855) resultieren zu 69,89 % aus dem Jahresabschluss der Hansestadt Attendorn und zu 30,11 % aus dem Einzelabschluss der Stadtwerke. Die Zinslastquote 2010 beläuft sich auf 0,89 %.

Die Höhe der Sonstigen Verbindlichkeiten wird im Wesentlichen bestimmt durch bereits vereinnahmte Erschließungsbeiträge für Straßen im Bau in Höhe von insgesamt T€ 10.801 (Vorjahr 10.932 T€) sowie Überzahlungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen der Stadtwerke in Höhe von T€ 4.720 (Vorjahr T€ 2.189).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Konzerns belaufen sich zum 31.12.2010 auf T€ 18.655. Hieraus ergibt sich eine kurzfristige Verbindlichkeitenquote in Höhe von 6,58 %.

Der dynamische Verschuldungsgrad des Konzerns liegt zum 31.12.2010 bei 323,59 %. Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, in welchem Zeitraum die Verbindlichkeiten des Konzerns bei gleichbleibendem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit theoretisch abgebaut werden könnten. 323,59 % entsprechen einer rein rechnerischen Tilgungsdauer von 3,24 Jahren.

Auf passive Rechnungsabgrenzungsposten entfallen T€ 1.962 (Vorjahr T€ 2.809) und damit 0,69 % (Vorjahr 1,02 %) der Gesamtbilanzsumme.

6. Ertrags- und Aufwandslage

Erträge:

	31.12.2010	
	T€	Anteil
ERTRÄGE		
Steuern und ähnliche Abgaben	34.275	46,53%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.439	7,38%
Sonstige Transfererträge	693	0,94%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.409	8,70%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.498	31,90%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	413	0,56%
Sonstige ordentliche Erträge	2.439	3,31%
Aktivierete Eigenleistungen	199	0,27%
Bestandsveränderungen	-1	0,00%
Finanzerträge	301	0,41%
Außerordentliche Erträge	4	0,01%
Gesamterträge	73.669	100,00%

Die Ertragsstruktur des Konzerns Hansestadt Attendorn wird maßgeblich geprägt durch die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (46,53 %) sowie die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (31,90 %).

Ein Großteil der Konzernerträge (73,96 %) resultiert aus den folgenden fünf Positionen:

Bezeichnung	Ergebnisrechnung	Anteil an den Gesamterträgen
	€	
Erträge aus Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung	21.917.016,28	29,75%
Gewerbesteuer	18.976.940,75	25,76%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.840.009,00	12,00%
Grundsteuer B	2.874.092,27	3,90%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.877.929,00	2,55%

Die Netto-Steuerquote im Konzern liegt bei 43,97 %. Die Zuwendungsquote beläuft sich auf 7,41 %.

Aufwendungen:

AUFWENDUNGEN	31.12.2010	
	T€	Anteil
Personalaufwendungen	10.265	14,38%
Versorgungsaufwendungen	1.313	1,84%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.657	34,55%
Bilanzielle Abschreibungen	6.294	8,82%
Transferaufwendungen	26.686	37,40%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.497	2,10%
Finanzaufwendungen	631	0,88%
Außerordentliche Aufwendungen	16	0,02%
Gesamterträge	71.359	100,00%

Die Aufwandsstruktur des Konzerns Hansestadt Attendorn wird maßgeblich geprägt durch Transferaufwendungen (37,40 %), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (34,55 %) sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen (16,22 %).

Die Konzernaufwendungen setzen sich im Wesentlichen (79,93 %) aus den folgenden acht Positionen zusammen:

Bezeichnung	Ergebnisrechnung	Anteil an den Gesamterträgen
	€	
Kreisumlage	19.336.095,00	27,10%
Strom-, Gas- und Wasserbezug der Stadtwerke	15.853.151,06	22,22%
Personalaufwendungen	10.264.539,39	14,38%
Bauunterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Hansestadt	4.628.748,68	6,49%
Klärkostenbeitrag	2.490.595,00	3,49%
Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit	1.623.165,00	2,27%
Gewerbesteuerumlage	1.527.685,00	2,14%
Versorgungsaufwendungen	1.313.081,68	1,84%

Die Sach- und Dienstleistungsintensität im Konzern liegt bei 34,87 %. Die Transferaufwandsquote beläuft sich auf 37,74 %.

Zum 31.12.2010 besteht im Konzern ein Aufwandsdeckungsgrad von 103,75 %. Das heißt, die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen um 3,75 %.

7. Finanzlage

Die Finanzlage des Konzerns ist der Gesamtkapitalflussrechnung zu entnehmen, die nachfolgend in verkürzter Fassung wiedergegeben wird:

GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG	€
Finanzmittelfonds am 01.01.2010	20.239.569,94
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.701.174,86
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.717.975,48
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.345.985,16
Finanzmittelfonds am 31.12.2010	21.876.784,16

Der Konzern hat in 2010 einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaften können. Dieser kompensiert die negativen Cashflows aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit, so dass insgesamt ein Zuwachs an liquiden Mitteln in Höhe von rd. T€ 1.638 zu verzeichnen ist.

Die Liquidität 2. Grades beläuft sich im Konzern Hansestadt Attendorn auf 183,19 %. Das bedeutet, dass unter Berücksichtigung der kurzfristigen Forderungen ausreichend liquide Mittel zur Bedienung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert zu 44,14 % aus dem Einzelabschluss der Hansestadt Attendorn, zu 26,54 % aus dem Jahresabschluss der VVG und zu 29,32 % aus dem Jahresabschluss der Stadtwerke.

Für das Haushaltsjahr 2011 bestehen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von T€ 310.

Zu dem negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit führten zu 66,09 % Zahlungsaktivitäten der Hansestadt und zu 33,91 % Zahlungsaktivitäten der Stadtwerke.

Der Finanzmittelfonds zum Stichtag 31.12.2010 ist im Folgejahr nicht vollständig disponibel, da Finanzmittel insbesondere durch übertragene Auszahlungsermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2011 der Hansestadt Attendorn gebunden sind. Außerdem werden Mittel zur Ausfinanzierung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten benötigt.

8. Wirtschaftliche Lage des Konzerns

Die Lage des Konzerns wird im Wesentlichen durch die Konzernmutter geprägt. Ihr ist es im Jahr 2010 insbesondere aufgrund der guten Gewerbesteuerentwicklung gelungen, ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften.

Aber auch die beiden voll zu konsolidierenden Beteiligungen haben positive Jahresergebnisse zum Gesamtergebnis beigesteuert.

Das Konzerneigenkapital konnte also aufgrund des positiven Geschäftsablaufes im Haushaltsjahr 2010 um 1,69 % gesteigert werden.

9. Personalstruktur

Die Personalstruktur im Konzern Hansestadt Attendorn stellt sich zum Stichtag 31.12.2010 wie folgt dar:

Betrieb	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Aushilfskräfte
Hansestadt Attendorn	195	0
VVG	0	5
Stadtwerke	40	0
Gesamtsumme im Konzern:	235	5

Die Personalintensität (Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen) im Konzern Hansestadt Attendorn liegt bei 14,52 %.

10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Die Finanzsituation der Hansestadt Attendorn hat sich nach dem Bilanzstichtag deutlich verbessert und somit auch die Entwicklung der Gesamtvermögens-, -schulden-, -ertrags- und -finanzlage positiv beeinflusst. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die deutlich gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2011. Nähere Informationen können den Finanzzwischenberichten der Hansestadt Attendorn zum 01.07.2011 und 01.11.2011 entnommen werden.

Bei den Stadtwerken und der VVG ergaben sich nach Schluss des Haushaltsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Lage des Konzerns.

11. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns

Durch die Zusammenfassung der Betriebe „Hansestadt Attendorn“, Stadtwerke Attendorn GmbH und „Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)“ sind auch die Chancen und Risiken des Konzerns Hansestadt Attendorn differenziert zu sehen.

11.1 Hansestadt Attendorn

Risiken für die künftige Haushaltswirtschaft der Hansestadt Attendorn ergeben sich insbesondere aus dem gesamtwirtschaftlichen und politischen Umfeld.

Die städtischen Jahresergebnisse wurden in den vergangenen Jahren wiederholt durch das starke Gewerbesteueraufkommen sehr positiv beeinflusst. Dies unterstreicht mit Nachdruck die große Bedeutung der Gewerbesteuer für die Hansestadt Attendorn. Da das Gewerbesteueraufkommen von relativ wenigen großen Steuerzahlern aufgebracht wird, könnte eine negative Konjunktorentwicklung den städtischen Haushalt und damit auch den Konzern in große Bedrängnis bringen.

Auf der Aufwandsseite wird der Etat der Hansestadt Attendorn im Wesentlichen durch sehr hohe Transferausgaben belastet. So ist insbesondere die Entwicklung der Kreisumlage mit großer Sorge zu betrachten. Die von allen kreisangehörigen Kommunen aufzubringende Gesamtumlage hat sich in den letzten 10 Jahren um rd. 60 % erhöht. Dagegen sind die Umlagegrundlagen der Kommunen im Kreis Olpe im gleichen Zeitraum lediglich

um rd. 15 % gestiegen. Ursächlich für die dramatisch ansteigende Kreisumlagebelastung sind vor allem die exorbitant angewachsenen Sozialausgaben.

Weiterhin belasten hohe Abschreibungsaufwendungen die städtischen Jahresergebnisse. Ursächlich hierfür ist das umfangreiche Anlagevermögen der Hansestadt Attendorn.

Ein enormes haushaltswirtschaftliches Risiko für die Hansestadt Attendorn birgt die vom Land Nordrhein-Westfalen geplante Solidaritätsumlage (sog. Abundanzumlage), die voraussichtlich ab dem Jahr 2014 als kommunaler Mitfinanzierungsbeitrag für den Stärkungspakt Stadtfinanzen (Hilfspaket für „arme Kommunen“) eingeführt werden soll. Diese höchst umstrittene Umlage kann die Finanzen der Hansestadt Attendorn schlagartig in eine bedrohliche Schieflage bringen. Leider verkennt die Landesregierung, dass es nicht zielführend ist, noch intakte kommunale Finanzstrukturen durch die Zusatzumlage zu gefährden ohne damit wirkungsvoll und nachhaltig die desolate Haushaltssituation überschuldeter Kommunen zu beheben.

Kritisch sind die geplanten Änderungen beim Gemeindefinanzausgleich zu sehen, die den kreisfreien Raum zu Lasten des kreisangehörigen Raumes bevorteilen. Insbesondere die Kommunen im Kreis Olpe werden durch die geplanten Neuregelungen zusätzlich stark belastet. Daneben könnten sich vor allem die Einführung der Schuldenbremse im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2020, der europäische Fiskalvertrag sowie die neuen Bankenregeln (Basel III) negativ auf die städtische Finanzwirtschaft auswirken.

Die zurzeit vergleichsweise sehr gute Ertragssituation der Stadt Attendorn bietet die große Chance, die städtische Finanzhoheit durch eine nachhaltige Konsolidierungspolitik langfristig abzusichern. Das städtische Haushaltsportfolio bietet die Möglichkeit, durch eine Erhöhung der Erträge und/oder eine Reduzierung der Aufwendungen wirkungsvolle finanzwirtschaftliche Verbesserungen zu erzielen. So könnten durch die Anhebung der im Vergleich zu anderen Kommunen sehr niedrigen Steuerhebesätze zusätzliche Erträge generiert werden. Daneben bietet insbesondere die mögliche Kürzung der zahlreichen freiwilligen Leistungen auf der Aufwandsseite Konsolidierungsmöglichkeiten.

Weiterhin könnte sich das Gewerbegebiet Fernholte-Eckenbachtal, dessen Umsetzung allerdings noch nicht gesichert ist, u. a. durch Steuereinnahmen positiv auf die städtische Haushaltswirtschaft auswirken. Neuen Gestaltungsspielraum für die Haushaltswirtschaft der Hansestadt Attendorn könnte zudem das NKF-Fortentwicklungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen erschließen.

11.2 Stadtwerke Attendorn GmbH

Die Stadtwerke Attendorn GmbH hat im Rahmen der Risikofrüherkennung eine Risikoinventur durchgeführt. Diese hat ergeben, dass erhebliche Unternehmensrisiken vorliegen, die sich auch nicht durch Risikoabwälzung vermindern oder vermeiden lassen.

Dabei sind insbesondere die Risiken aus den Regulierungsbemühungen des Gesetzgebers zu erwähnen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Anreizregulierung, das Bilanzkreismanagement und Smart Metering werden zu betriebswirtschaftlichen Belastungen führen.

Auch der weiter zunehmende Wettbewerb im Bereich des Strom- und Gashandels im Tarif- wie im Sondervertragskundensegment führt zu Umsatzverlusten. Ebenso hat der Wettbewerbsdruck Margenverluste bei der Verkaufspreiskalkulation zur Folge.

Gute Chancen, die vorgenannten Risiken zu minimieren, stellt eine mögliche Kooperation mit anderen Energieversorgungsunternehmen dar. Daher haben die Gesellschafter der Unternehmen Stadtwerke Attendorn GmbH, Stadtwerke Olpe GmbH und Lister- und Lenekraftwerke GmbH begonnen, im Rahmen einer ergebnisoffenen Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten einer formellen wie informellen Kooperation untersuchen zu lassen.

Daneben bieten gezielte Investitionen in das Versorgungsnetz und die betrieblichen Anlagen sowie die Beteiligung am Steinkohlekraftwerk Hamm-Uentrop die Möglichkeit, die Stadtwerke Attendorn GmbH wirtschaftlich zu stabilisieren.

11.3 Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH

Für die Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG) bestehen Risiken in verschiedenen investiven Engagements. Hier sind insbesondere die Beteiligung an der Attendorner Immobilien GmbH, der Kauf von Tiefgaragenstellplätzen im Allee-Center sowie der Rückbau des ehemaligen Gedia-Geländes zu nennen. Allerdings hat sich die Stadt Attendorn als Alleingesellschafterin regelmäßig verpflichtet, ggf. einen Nachteilsausgleich an die VVG zu leisten.

Chancen der VVG bestehen in der Möglichkeit, eigenständig Projektierungen im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes durchzuführen.

11.4 Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Konzern Hansestadt Attendorn mit seinen für den Gesamtabschluss zu konsolidierenden Gesellschaften Stadtwerke Attendorn GmbH und Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH regelmäßig wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt ist.

Insgesamt profitieren aber die Einwohner der Hansestadt Attendorn aufgrund des zielgerichteten Zusammenwirkens der verschiedenen Bereiche des Gesamtkonzerns durch die mögliche Inanspruchnahme eines vielfältigen Leistungsangebotes. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen geschaffen, dass der Konzern Hansestadt Attendorn seine Aufgaben möglichst wirtschaftlich erfüllen kann.

Die wirtschaftliche Situation im Konzern Hansestadt Attendorn stellt sich im Berichtsjahr insbesondere im Hinblick auf Verschuldung und Liquiditätsausstattung als gut dar.

Detailliertere und ausführlichere Einschätzungen sind in den Jahresabschlüssen der Stadt Attendorn, der Stadtwerke Attendorn GmbH und der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Attendorn mbH enthalten.

12. Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu den Ratsmitgliedern

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden für den Bürgermeister, den Beigeordneten und den Kämmerer als Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Angaben gemacht zu:

- Familienname, Vorname
- Ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG

- Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die vorgeschriebenen Angaben ermöglichen dem Leser des Lageberichtes, die Verflechtungen einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegeln den Grundsatz des § 95 GO NRW wider.

12.1 Bürgermeister

Hilleke, Wolfgang

- Geschäftsführer der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke Attendorn GmbH
- Gesellschafterversammlung der Attendorner Hanse – Gesellschaft für Stadtmarketing und Tourismus mbH
- Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Verbandsvorsteher des Zweckverbandes (ZV) „Musikschule der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“
- Verbandsvorsteher des Zweckverbandes (ZV) „Förderschule Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“
- Beirat der Südwestfalen Energie und Wasser AG
- (Geborener) Vorsitzender des Beirates für das Südsauerlandmuseum
- Vorsitzender des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes A-L-K
- Mitglied der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K

12.2 Beigeordneter

Graumann, Carsten

12.3 Kämmerer

Hesener, Klaus

- Geschäftsführer der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Attendorner Hanse – Gesellschaft für Stadtmarketing und Tourismus mbH
- Mitglied des Beirates für die Krankenhaus St. Barbara Attendorn GmbH
- Vertreter der Stadt Attendorn im Beirat der Justizvollzugsanstalt Attendorn
- Stellv. Mitglied der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K

12.4 Stadtverordnete

Artino, Cirino – Schweißner

- Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Attendorn GmbH
- Mitglied der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K

Becker, Marius – Hausmann

- Stellv. Mitglied der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K

Beul, Uwe – Einrichtungsleiter

- Mitglied des Beirates für die Krankenhaus St. Barbara Attendorn GmbH
- Stellv. Mitglied des Beirates für das Südsauerlandmuseum
- Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes A-L-K
- Stellv. Mitglied der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des ZV „Förderschule Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“

Droste, Bruno – Grundschullehrer i. R.

- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des ZV „Förderschule Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“

Ewers, Georg – Pensionär

- Mitglied der Verbandsversammlung der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd

Friedrich, Martin – Sachbearbeiter im Gebäudemanagement (seit 01.02.2010)

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K

Gehrke, Kai-Uwe – Dipl.-Betriebswirt / Beigeordneter der Gemeinde Kirchhundem

- Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes A-L-K
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K

Greitemann, Markus – Architekt (bis 31.01.2010)

- Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes A-L-K
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K

Große, Jürgen – Polizeibeamter

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K

Guntermann, Hermann – Rentner

- Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Attendorn GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn

Haberhauer-Kuschel, Birgit – Assessorin / Hausfrau

- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Mitglied im Beirat für das Südsauerlandmuseum
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K

Hoffmann, Werner – Elektromeister

- Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke Attendorn GmbH

Hüttenhein, Christoph – Bilanzbuchhalter

- Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Attendorn GmbH
- Mitglied des Beirates für das Jugendzentrum
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K

Hundt, Hans-Dieter – Dipl.-Betriebswirt

- Mitglied des Beirates für die Krankenhaus St. Barbara Attendorn GmbH
- Vertreter der Stadt Attendorn in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Attendorn GmbH
- Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Attendorn GmbH
- Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes A-L-K
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K

In der Weide, Rita – Pädagogische Mitarbeiterin

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K

Isphording, Inga – Studentin

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“

Jagus, Horst Peter – Lehrer im Ruhestand

- Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes A-L-K
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K
- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Förderschule Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“
- Mitglied des RPA des Zweckverbandes „Förderschule Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“

Jürgens, Johannes – Selbständiger Schreinermeister

Kersting, Eva – Gastronomin

- Mitglied des Aufsichtsrates der Attendorner Hanse – Gesellschaft für Stadtmarketing und Tourismus mbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des ZV „Musikschule der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“
- Vorsitzende des RPA des ZV „Musikschule der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K
- Stellv. Mitglied der Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes A-L-K

König, Marius – Kaufmännischer Angestellter

- Mitglied der Verbandsversammlung des ZV „Musikschule der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K

Kraemer, Martin – Dipl.-Ing. (FH) Maschinenbau

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des ZV „Musikschule der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K

Kühr, Matthias – Privatier

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K

Müller, Heidemarie – Kaufm. Angestellte

- Stellv. Mitglied des Beirates für das Südsauerlandmuseum
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K

Pospischil, Christian – Lehrer

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des ZV „Musikschule der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“
- Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates Stadtwerke Attendorn GmbH
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der VVG

Preibisch, Eckehard – Industriemeister / Ausbilder

- Mitglied des Aufsichtsrates Stadtwerke Attendorn GmbH
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K

Rauterkus, Winfried – Rentner

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K

Richard, Winfried – Polizeibeamter

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des ZV „Musikschule der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“

Schneider, Hermann-Josef – Oberstudienrat a. D.

Schulte, Günter – Lehrer

Schöpf, Rolf – Angestellter öffentlicher Dienst

- Vertreter der Stadt Attendorn in der Delegiertenversammlung des Ruhrverbandes

Selter, Ulrich – Lehrer

- Mitglied der Verbandsversammlung des ZV „Musikschule der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“

Siepe, Friedhelm – Rentner

- Mitglied des Beirates für das Jugendzentrum
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K

Sinzig, Walter – Rentner

- Mitglied des Aufsichtsrates der Attendorner Hanse – Gesellschaft für Stadtmarketing und Tourismus mbH
- Mitglied des Beirates für das Südsauerlandmuseum
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K

Teipel, Wolfgang – Ausbildungsleiter

- Mitglied der Verbandsversammlung des ZV „Förderschule Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“ (stellv. Vorsitzender)
- Vorsitzender des RPA des ZV „Förderschule Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd
- Mitglied des Beirates des Zweckverbandes Personennahverkehr

Viegner, Christine – Industriekauffrau

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des ZV „Musikschule der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K

Warias, Ralf – Bankkaufmann

- Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates Stadtwerke Attendorn GmbH

Waschek, Fred – Polizeibeamter

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K
- Stellv. Mitglied des Beirates des Zweckverbandes Personennahverkehr

Zimmer, Christiane – Kaufm. Angestellte

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des ZV „Musikschule der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes A-L-K

Zulkowski, Alberto – Verwaltungsbeamter JVA Attendorn

- Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Attendorn GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des ZV „Musikschule der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“
- Mitglied des Beirates für das Jugendzentrum

Attendorn, 17.08.2012

Aufgestellt:



(Klaus Hesener)
Kämmerer

Bestätigt:



(Wolfgang Hilleke)
Bürgermeister

Beteiligungsbericht der Hansestadt Attendorn zum **31.12.2010**

Vorwort

Die Hansestadt Attendorn erfüllt ihre vielfältigen Aufgaben sowohl durch die Kernverwaltung als auch durch Zweckverbände und durch privatrechtliche Organisationen. Diese privatrechtlichen Organisationen übernehmen öffentliche Aufgaben immer dann, wenn es sinnvoll und zweckmäßig erscheint. Aus diesem Grund hat die Hansestadt Attendorn eigene Gesellschaften gegründet oder beteiligt sich an solchen.

Der Beteiligungsbericht soll den Stadtverordneten sowie allen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit bieten, sich über die Beteiligungen der Hansestadt Attendorn an Unternehmen und Einrichtungen zu informieren.

In § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für die Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) heißt es: „Gemeinden und Gemeindeverbände haben spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung aufzustellen.“ Der vorliegende Bericht ist dementsprechend der erste Beteiligungsbericht der Hansestadt Attendorn nach den neuen gesetzlichen Anforderungen.

§ 117 GO NRW schreibt vor, dass jede Kommune einen Beteiligungsbericht zu erstellen hat, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Entsprechend der Vorgaben des § 52 Abs. 1 GemHVO NRW enthält der Beteiligungsbericht folgende Angaben und Erläuterungen zu den städtischen Beteiligungen:

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen),
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Kommune,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. den Personalbestand jeder Beteiligung.

1. Gesetzliche Grundlagen

Im Folgenden werden auszugsweise die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen zur wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wiedergegeben.

1.1 § 107 GO NRW Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn
1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

- (5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

1.2 § 107 a GO NRW Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

- (1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.
- (2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistung die Be-

lange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

- (4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

1.3 § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

- (1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich beteiligen, wenn
 1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energie-wirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
 2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
 3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
 4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
 5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
 6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert ist,
 7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
 8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und er Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund eines Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
 9. bei Unternehmen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung,

des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 1 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
 - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
 - d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.
10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

1.4 § 109 GO NRW **Wirtschaftsgrundsätze**

- (1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

1.5 § 111 GO NRW **Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen**

- (1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

1.6 § 112 GO NRW **Informations- und Prüfungsrecht**

- (1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfange, so soll sie
 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz ausüben,
 2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

1.7 § 113 GO NRW **Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen**

- (1) Die Vertretung der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittel-

bare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

- (4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.
- (5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

2. Organisation und Grundsätze des örtlichen Beteiligungsmanagements

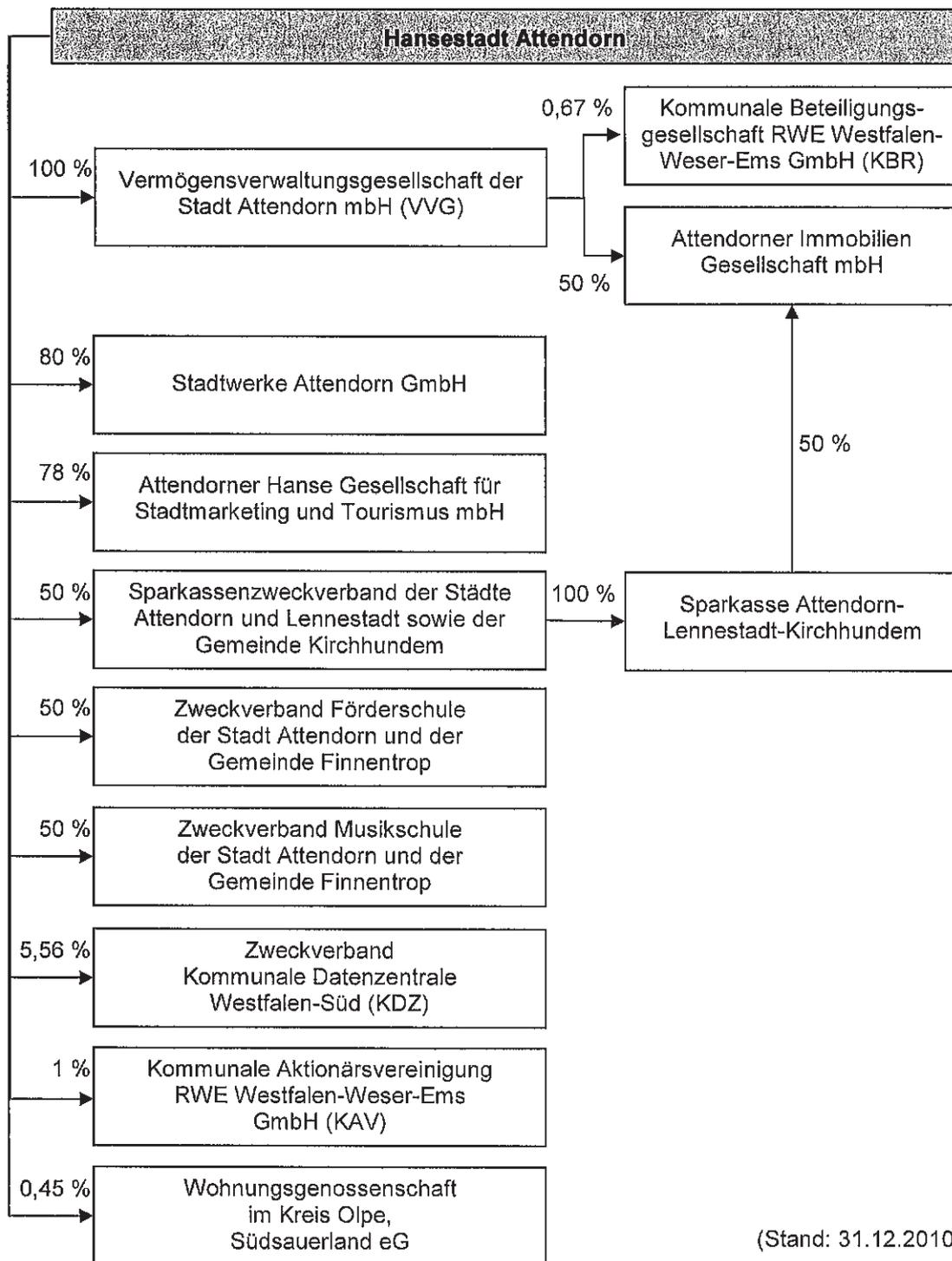
Die Hansestadt Attendorn hat ihr Beteiligungsmanagement zentral dem Amt für Finanzen und Steuern zugeordnet. Alle erforderlichen Unterlagen werden an dieser Stelle vorgehalten oder können von dort kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Das Amt für Finanzen und Steuern ist über alle relevanten Vorgänge in den Beteiligungen informiert und ermöglicht durch Weitergabe der Informationen an Verwaltungsführung und Rat eine aktive Steuerung der Unternehmen.

Dies wird ebenfalls durch die Mitwirkung der städtischen Vertreter in den jeweiligen Entscheidungsgremien der Beteiligungen gewährleistet. Konkrete Regelungen über die Vertretung der Gemeinde in den Organen der Unternehmen, an denen die Kommune beteiligt ist, werden in § 113 GO NRW getroffen.

3. Bestand der örtlichen Beteiligungen

3.1 Überblick über die Beteiligungen der Hansestadt Attendorf



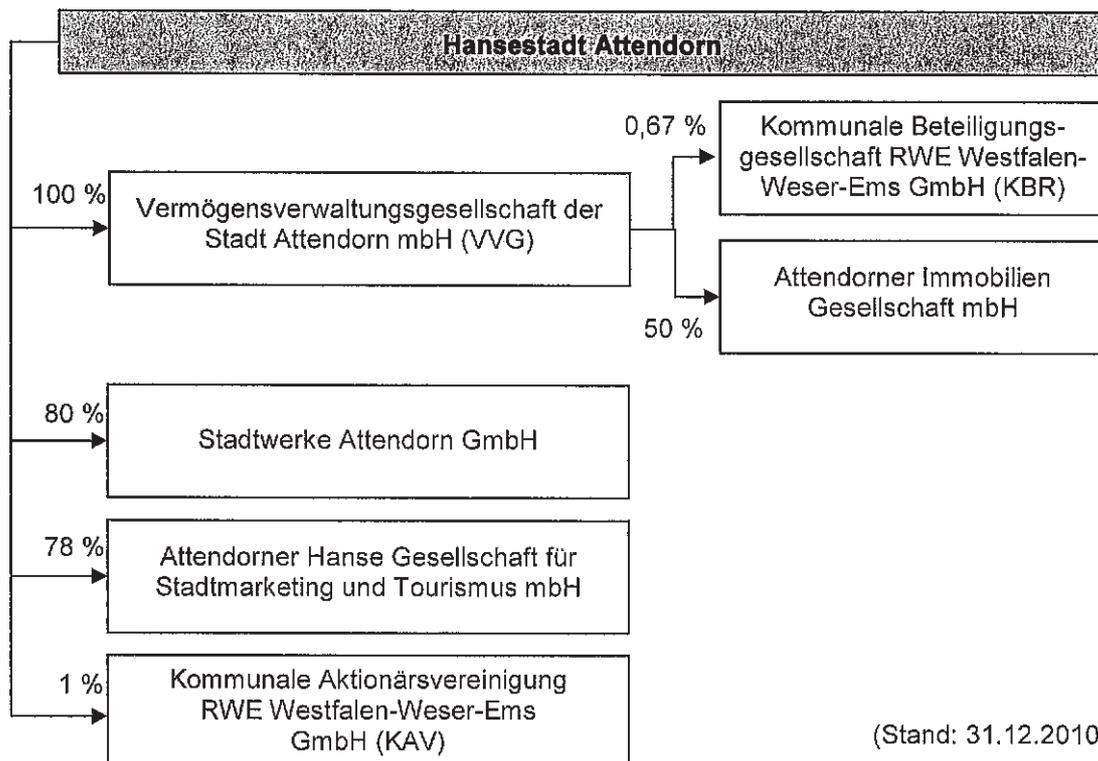
(Stand: 31.12.2010)

3.2 Beteiligungen der Hansestadt Attendorn in öffentlich-rechtlicher Form



(Stand: 31.12.2010)

3.3 Beteiligungen der Hansestadt Attendorn in privatrechtlicher Form



(Stand: 31.12.2010)

3.4 Nähere Erläuterungen zu den Beteiligungen der Hansestadt Attendorn

3.4.1 **Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)**

Einordnung in die städtische Produktstruktur

016	Allgemeine Finanzwirtschaft
016 001	Allgemeine Finanzwirtschaft
016 001 001	Allgemeine Finanzwirtschaft

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Gesellschaftsvertrag vom 12.06.1985 i.d.F. vom 31.07.2002, neugefasst zum 30.03.2010
mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.05.2010,
eingetragen beim Amtsgericht Siegen unter der HRB-Nr. 6936

Ziele der Beteiligung

- Erwerb und Verwaltung von Vermögensgegenständen jeder Art sowie artverwandte Geschäfte
- kostengünstige und nachhaltig rentable Erbringung von Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Vermögensgegenständen jeder Art, insbesondere Beteiligungen auf dem Energiesektor. Neben diesen Gegenständen des Unternehmens werden in einem Umfang, der eine Erlaubnis gem. § 32 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) nicht erfordert, Finanzanlagegeschäfte, insbesondere Terminanlagegeschäfte und Darlehensgeschäfte mit Gesellschaften, an denen die Gesellschaft oder deren Gesellschafter beteiligt sind, mit Vermögensverwaltungen der Gesellschaft und den Gesellschaftern selbst durchgeführt, soweit diese Terminanlage- und Darlehensgeschäfte der Gesellschaft zusätzliche Gewinne erbringen und keiner besonderen Genehmigung bedürfen. Dieser Gegenstand des Unternehmens ist ausschließlich auf Tätigkeiten beschränkt, die mit dem Vermögen der Gesellschaft sowie der Eigenkapitalbildung im Zusammenhang stehen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftswert gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital in Höhe von 1.700.000,00 € entfällt zu 100 % auf die Hansestadt Attendorn als Alleingeschafterin der Gesellschaft.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanz

AKTIVA	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.099.352,11	1.785.855,23	1.875.109,33
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.218,00	7.352,00	9.251,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	700.000,00	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	261,00	261,00	261,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	400,00	400,00	8.487,96
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Betriebsstoffe	1.757,00	2.374,00	2.867,00
2. Bebaute Grundstücke			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.141,65	464,50	691,82
2. Forderungen gegenüber der Gesellschafterin	2.734.400,90	3.049.746,56	3.159.380,27
3. Sonstige Vermögensgegenstände	254.473,09	260.228,71	4.946.892,72
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.520.495,65	2.896.911,69	19.783,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	8.631.499,40	8.703.593,69	10.022.725,04
PASSIVA			
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00
II. Kapitalrücklage	780.204,56	780.204,56	780.204,56
III. Gewinnrücklagen	1.253,51	1.253,51	1.253,51
IV. Gewinnvortrag	5.651.346,61	5.562.053,77	5.121.318,68
V. Jahresüberschuss	45.301,80	89.292,84	440.735,09
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	5.100,00	62.261,00	62.261,00
2. sonstige Rückstellungen	117.200,00	116.700,00	23.900,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	1.414.010,26
2. sonstige Verbindlichkeiten	59.112,92	74.553,01	116.681,94
D. Rechnungsabgrenzungsposten	271.980,00	317.275,00	362.360,00
	8.631.499,40	8.703.593,69	10.022.725,04

Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	150.500,28	116.985,12	122.090,35
2. Erhöhung/ Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	-19,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	67.652,62	158.667,94	243.634,01
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-28.560,00	-30.060,00	-30.440,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.990,40	-8.615,68	-8.339,24
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-106.744,52	-94.375,00	-99.509,00
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-73.657,27	-168.483,88	-194.852,15
7. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0,00	15.511,50	493.154,54
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57.189,96	122.783,18	92.718,85
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-285,08	-2.963,27	-66.181,91
10. Ergebnis der gewöhnliche Geschäftstätigkeit	58.105,59	109.449,91	552.256,45
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.196,49	-14.335,00	-105.582,11
12. Sonstige Steuern	-7.607,30	-5.822,07	-5.939,25
13. Jahresüberschuss	45.301,80	89.292,84	440.735,09

Leistungen der Beteiligung

- Vermögensverwaltung, Verwaltung von Beteiligungen (AIG, KBR)
- Bereitstellung und Verwaltung von Parkraum im Innenstadtbereich
- städtebauliche Entwicklung von Grundbesitz nahe der Innenstadt
- Vorfinanzierung öffentlicher Aufgaben der Hansestadt Attendorn
- Betrieb und Bewirtschaftung der City-WC-Anlagen
- ...

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände der Beteiligung gegenüber der Hansestadt Attendorn:

- Ersatzanspruch wegen Ausgleich des Buchverlustes, den die Gesellschaft aufgrund der im Jahr 2001 gebotenen außerplanmäßigen Abschreibung ihrer Beteiligung an der AIG hinnehmen musste sowie für zu erwartende Steuernachforderungen an die o.g. Gesellschaft einschließlich Zinsen 94.999,50 €

• Ersatzanspruch aus der Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus Ennest	104.657,93 €
• Zinsanspruch aus der Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus Ennest	5.231,07 €
• Erstattungsanspruch für Tiefgaragenstellplätze im Allee-Center 2011 - 2016	323.405,85 €
• Risikoausgleichsanspruch aufgrund des Rückbaus des Gründer- und Gewerbeparks (ehemaliges Dingerkus-Gelände)	2.095.627,15 €
• Zinsanspruch aufgrund des Rückbaus des Gründer- und Gewerbeparks (ehemaliges Dingerkus-Gelände)	86.506,60 €
• Forderung aus Kostenersatz City-WC-Anlagen	23.972,80 €
• Erstattungsanspruch Gewerbesteuer 2010	37.994,00 €
• Erstattungsanspruch Gewerbesteuer 2009	28.857,00 €
	2.801.251,90 €

Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten der Beteiligung gegenüber der Hansestadt Attendorn:

• Gewerbesteuerrückstellung für das Jahr 2007 als Folgerung aus der Betriebsprüfung	5.100,00 €
• Nachteilsausgleich für die Tiefgarageninvestition Allee-Center	271.770,00 €
	276.870,00 €

Erträge der Beteiligung von der Hansestadt Attendorn:

• Erträge aus PKW-Vermietung	3.937,66 €
• Nachteilsausgleich für Tiefgaragenstellplätze	45.295,00 €
• Erstattung Bewirtschaftungskosten für Tiefgaragenstellplätze	7.494,18 €
• Zinserträge aus Forderungen	22.248,48 €
	78.975,32 €

Aufwendungen der Beteiligung an die Hansestadt Attendorn:

• Gewerbesteuer (saldiert)	5.197,70 €
• Grundsteuer	7.432,30 €
• Sonstiges	517,68 €
	13.147,68 €

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Bürgermeister Wolfgang Hilleke
 Kämmerer Klaus Hesener

Aufsichtsrat: Ein Aufsichts- oder Beirat bestand im Geschäftsjahr 2010 nicht.



Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung besteht aus einem Vertreter des Gesellschafters. Im Berichtsjahr 2010 war dies der Stadtverordnete Hermann Guntermann.

Personalbestand

In der Zeit vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 wurden die zwei Geschäftsführer und fünf Aushilfskräfte beschäftigt.

3.4.2 Stadtwerke Attendorn GmbH

Einordnung in die städtische Produktstruktur

011 Ver- und Entsorgung

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Gesellschaftsvertrag vom 12.06.1985 i. d. F. vom 26.05.2000,
eingetragen beim Amtsgericht Siegen unter der HRB-Nr. 6909

Ziele der Beteiligung

- öffentliche Versorgung der Hansestadt Attendorn mit Strom, Erdgas und Wasser (gegebenenfalls anderen Energien)
- Betrieb eines Hallenbades

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Versorgung der Hansestadt Attendorn mit Strom, Erdgas und Wasser (gegebenenfalls anderen Energien) sowie der Betrieb eines Hallenbades. Die Gesellschaft kann weitere Versorgungsgebiete übernehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- oder Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital von 5.478.236,86 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Hansestadt Attendorn	4.382.538,36	80,00
RWE Deutschland AG, Essen	1.095.698,50	20,00
	5.478.236,86	100,00

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanz

AKTIVA	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	276.486,00	283.824,20	301.509,85
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.067.366,13	2.044.629,88	2.123.998,51
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.259.052,54	9.124.559,29	9.736.557,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	291.904,00	258.926,07	260.069,37
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	76.425,95	0,00	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	32.679,74	32.679,74	32.679,74
2. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	887.969,37	710.184,76	309.354,90
3. Sonstige Ausleihungen	9.234,43	11.434,58	13.740,38
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	216.480,34	200.804,60	210.273,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	8.443.912,08	2.174.163,10	3.531.131,31
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	363.882,80	370.015,66	1.095.315,16
3. Sonstige Vermögensgegenstände	163.914,94	886.388,97	392.315,92
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	0,00	56.302,96	25.966,67
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.925.158,51	4.538.208,83	1.633.173,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Abgrenzungsposten	3.880,26	42.263,22	63.196,25
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	4.175,19	0,00	0,00
	28.022.522,28	20.734.385,86	19.729.282,80

PASSIVA	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	5.478.236,86	5.478.236,86	5.478.236,86
II. Kapitalrücklagen	1.154.332,94	1.154.332,94	1.154.332,94
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	2.740.282,03	214.424,99	214.424,99
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss	700.605,50	180.225,04	439.657,19
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.790.430,15	1.854.459,50	1.850.446,21
C. Empfangene Ertragszuschüsse	1.611.635,00	1.838.362,00	2.068.112,00
D. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	265.638,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	941.791,37	2.501.980,19	1.996.366,29
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.143.670,00	4.525.293,05	4.986.192,79
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.648.007,24	653.819,55	734.794,24
3. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	379.533,93	28.560,30	41.451,20
4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.734.292,73	2.304.691,44	765.268,09
F. Passive latente Steuern	434.066,53	0,00	0,00
G. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	28.022.522,28	20.734.385,86	19.729.282,80

Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	25.465.281,17	21.273.029,30	21.189.331,89
abzgl. Strom- und Erdgassteuer	-2.391.764,58	-1.655.027,08	-1.717.821,28
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	57.607,82	55.516,37	137.898,49
3. Sonstige betriebliche Erträge	930.841,65	499.550,00	1.129.429,95
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-15.974.064,08	-13.437.355,35	-13.198.506,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-588.276,37	-520.893,76	-609.296,95
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.709.221,86	-1.646.369,41	-1.653.214,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-476.699,30	-449.784,34	-435.156,81
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.217.554,35	-1.210.413,70	-1.328.434,86
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.154.478,60	-2.402.481,61	-2.899.966,56
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	64.969,88	31.320,16	10.060,32
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78.175,89	60.653,39	137.071,61
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-63.390,90	-36.159,87	-13.599,71
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-201.926,18	-236.055,41	-256.684,64
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.819.500,19	325.528,69	491.111,20

13. Außerordentliche Erträge	4.453,64	0,00	0,00
14. Außerordentliche Aufwendungen	-16.139,47	0,00	0,00
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.035.354,64	-77.999,52	-18.937,56
16. Sonstige Steuern	-71.854,22	-67.304,13	-70.391,57
17. Jahresüberschuss	700.605,50	180.225,04	439.657,19

Leistungen der Beteiligung

- Stromversorgung
- Gasversorgung
- Wasserversorgung
- Fernwärmeversorgung
- Betrieb eines Hallenbads
- ...

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände der Beteiligung gegenüber der Hansestadt Attendorn:

• Überzahlung Konzessionsabgabe 2010	19.577,06 €
• Energie- und Wasserlieferungen	184.990,10 €
• Hallenbadnutzung	24.526,34 €
• Inkasso Kanalgebühren	84.181,81 €
• Nebenleistungen	13.597,49 €
• Gewerbesteuerüberzahlungen	37.010,00 €
	363.882,80 €

Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten der Beteiligung gegenüber der Hansestadt Attendorn:

• Steuerrückstellung	56.433,00 €
• Überzahlungen aus Verbrauchsabrechnung	150.944,75 €
• Ausstehende Kanalgebühren	68.489,83 €
• Gewerbesteuernachzahlung 2008	153.943,35 €
• Zinsen für Gewerbesteuernachzahlung 2008	6.156,00 €
	435.966,93 €

Erträge der Beteiligung von der Hansestadt Attendorn:

• Privatrechtliche Leistungsentgelte (Strom, Gas, Wasser,...)	860.421,25 €
• Sonstige ordentliche Erträge (Mahnggebühren, Inkasso Abwasser, Löschwasser, Schwimmbad Engelbertschule,...)	116.755,54 €
	977.176,79 €

Aufwendungen der Beteiligung an die Hansestadt Attendorn:

• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.573,26 €
• Gewerbesteuer	430.194,35 €
• Zinsen zur Gewerbesteuer	6.156,00 €
• Grundsteuer	8.744,88 €
• Konzessionsabgabe 2010	783.422,94 €
• Sonstiges	4.914,78 €
	<hr/>
	1.265.006,21 €

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung:	Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Roland Schwarzkopf
Aufsichtsrat:	Wolfgang Hilleke (Vorsitzender) Bernd Banschkus (stellvertretender Vorsitzender) Heinz-Günther Bock Franz-Josef Decker Peter Flosbach Werner Hoffmann Christoph Hüttenhein Elke Keseberg Eckehard Preibisch Stefan Prentler Frank Schürmann
Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung besteht aus je einem Vertreter der Gesellschafter. Im Berichtsjahr 2010 war dies für die Hansestadt Attendorn der Stadtverordnete Dieter Hundt.

Personalbestand

Während der Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 wurden der Geschäftsführer und 40 Arbeitnehmer beschäftigt, davon 5 in Teilzeit. Von der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer (40) waren 26 Gehaltsempfänger und 14 Lohnempfänger.

3.4.3 Attendorner Hanse Gesellschaft für Stadtmarketing und Tourismus mbH

Einordnung in die städtische Produktstruktur

015	Wirtschaft und Tourismus
015 001	Wirtschaftsförderung
015 002	Tourismus
015 001 001	Stadtmarketing und sonstige kommunale Wirtschaftsförderung
015 002 001	Tourismus

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Gesellschaftsvertrag vom 24.10.1983 i.d.F. vom 19.04.2005,
eingetragen beim Amtsgericht Siegen unter der HRB-Nr. 6925

Ziele der Beteiligung

- Erfüllung von stadtmarketingorientierten Aufgaben
- Umsetzung von touristischen Projekten

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung von stadtmarketingorientierten Aufgaben für die Hansestadt Attendorn, insbesondere von Outdoor- und Indoor-Veranstaltungen sowie die Umsetzung von touristischen Projekten, wobei die Gesellschafter alles unterlassen, was dem Geschäftszweck entgegenstehen könnte.

Die Gesellschaft darf alle Geschäfte tätigen, die den Gesellschaftszweck zu fördern geeignet sind.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital in Höhe von 110.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Hansestadt Attendorn	85.800,00	78,00
Verkehrsverein der Stadt Attendorn e.V.	13.200,00	12,00
Werbegemeinschaft Attendorn e.V.	6.600,00	6,00
Wirtegemeinschaft Attendorn GbR	4.400,00	4,00
	110.000,00	100,00

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanz

AKTIVA	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Geschäfts- oder Firmenwert	2,00	2,00	2,00
II. Sachanlagen			
1. Bebaute Grundstücke	1,00	1,00	1,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.341,00	9.614,00	9.518,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Waren	10.247,00	11.790,00	13.382,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	12.086,48	46.739,63	12.151,54
2. Sonstige Vermögensgegenstände	825,70	4.819,78	5.297,84
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	130.360,12	120.062,00	146.476,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten	520,00	565,00	570,00
	162.383,30	193.593,41	187.399,01
PASSIVA	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	110.000,00	110.000,00	110.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
IV. Verlustvortrag	-67.815,62	-60.723,22	-43.472,74
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.095,47	-7.092,40	-17.250,48
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	16.014,00	16.368,00	16.738,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen	11.250,00	0,00	4.964,27
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	6.332,71	56.978,28	29.641,47
3. Sonstige Verbindlichkeiten	83.506,74	78.062,75	86.777,49
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	162.383,30	193.593,41	187.398,01

Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) aus eigenen Reiseveranstaltungen	47.581,60	102.017,68	77.320,64
b) aus Tourist-Informationen	29.456,16	66.179,05	18.856,41
2. Sonstige betriebliche Erträge	192.173,48	192.497,18	192.357,52
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-1.364,83	-1.124,10	-1.600,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-22.948,54	-118.402,85	-109.131,03
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-104.746,19	-105.758,71	-100.479,93
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-25.609,98	-25.188,16	-23.429,93
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.642,00	-1.606,00	-1.353,42
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-110.743,92	-117.589,10	-76.939,50
7. Sonstige Zinsen und ähnlich Erträge	939,69	1.882,61	7.149,74
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresüberschuss	3.095,47	-7.092,40	-17.250,48

Leistungen der Beteiligung

- Stadtmarketing
- Tourismusförderung
- Ausbau des touristischen Veranstaltungswesens
- allgemeines Veranstaltungswesen
- Werbung
- Verbesserung des Marktauftritts der Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe
- ...

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

- | | |
|--|--------------|
| • Mieterträge der Stadt von der GmbH | 6.360,00 € |
| • Aufwandsbeihilfe der Stadt an die GmbH | 160.000,00 € |
| • Personalkostenzuschuss der Stadt an die GmbH | 21.008,40 € |

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung:	Dipl.-Geograph Stephan Schefers
Aufsichtsrat:	Klaus Hesener (Vorsitzender) Walter Sinzig (stellvertretender Vorsitzender) Eva Kersting Christof Platte Friedhelm Arens Orlandus Pfeiffer Axel Beul Otto Kersting Michael Frey Jens Selter Jens Boenicke
Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung besteht aus je einem Vertreter der Gesellschafter. Im Berichtsjahr 2010 waren dies: Wolfgang Hilleke, Stadt Attendorn Eva Kersting, Verkehrsverein Michael Frey, Werbegemeinschaft Otto Kersting, Wirtegemeinschaft

Personalbestand

In der Zeit vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 wurden neben dem Geschäftsführer zwei Angestellte beschäftigt (Aushilfen bleiben außer Betracht).

3.4.4 Sparkassenzweckverband der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem

Einordnung in die städtische Produktstruktur

016	Allgemeine Finanzwirtschaft
016 001	Allgemeine Finanzwirtschaft
016 001 001	Allgemeine Finanzwirtschaft

Rechtsform

Zweckverband,
Satzung vom 05.04.2004 und öffentlich-rechtliche Vereinbarung dazu vom 21.07./16.08.1999,
Mitgliedschaft im Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband, Münster

Ziele der Beteiligung

Förderung des Sparkassenwesens im Gebiet der Zweckverbandsmitglieder durch Errichtung einer Sparkasse

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse führt den Namen „Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem“. Der Zweckverband ist ihr Träger und haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes NRW.

Beteiligungsverhältnisse

	Vertreter in der Verbandsversammlung	entsprechender Anteil am Zweckverband in %
Attendorn	13	50,00
Lennestadt	8	30,77
Kirchhundem	5	19,23
	26	100,00

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Der Sparkassenzweckverband führt kein eigenes Rechnungswesen. Die Verwaltung des Zweckverbandes erfolgt über die Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem.

Leistungen der Beteiligung

Vorhalten einer Sparkasse auf dem Gebiet der Zweckverbandsmitglieder

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

Keine.

Zusammensetzung der Organe

Verbandsvorsteher:	Michael Grobbel
Verbandsversammlung:	Hubert Brill, Lennestadt (Vorsitzender) Christian Funken, Kirchhundem (stellvertretender Vorsitzender) Stefan Hundt, Lennestadt Hermann Dörnemann, Lennestadt Alfred Holz, Lennestadt Manfred Rotter, Lennestadt Stefan Schneider, Lennestadt Gregor Schnütgen, Lennestadt Gerhard Weber, Lennestadt Michael Grobbel, Kirchhundem Rolf Amzehnhoff sen., Kirchhundem Dr. Bernd Borchard, Kirchhundem Gerhard Stamm, Kirchhundem Wolfgang Hilleke, Attendorn Cirino Artino, Attendorn Markus Greitemann, Attendorn Hans-Dieter Hundt, Attendorn Christoph Hüttenhein, Attendorn Rita in der Weide, Attendorn Horst Peter Jagusch, Attendorn Marius König, Attendorn Heidemarie Müller, Attendorn Winfried Rauterkus, Attendorn Hermann-Josef Schneider, Attendorn Christiane Zimmer, Attendorn Fred Waschek, Attendorn

Personalbestand

Der Sparkassenzweckverband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

3.4.5 Zweckverband Förderschule der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop

Einordnung in die städtische Produktstruktur

003	Schulträgeraufgaben
003 001	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
003 001 005	Mitgliedschaft im Zweckverband Förderschule

Rechtsform

Zweckverband,
Satzung des Zweckverbandes Förderschule Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop vom 19.12.1997 in der Fassung der 2. Änderung vom 17.05.2008

Ziele der Beteiligung

Bereitstellung einer Förderschule im Gebiet der Zweckverbandsmitglieder

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband ist Träger der Förderschule Förderschwerpunkt Lernen in Attendorn. In Erfüllung dieser Aufgabe hat er die Schule zu unterhalten und die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen. Die Zuständigkeit der Verbandsmitglieder zur Erfüllung dieser Aufgaben geht auf den Zweckverband über. Die Stadt Attendorn stellt für den Schulbetrieb geeignete Schulräume in Attendorn samt Einrichtung und Nebenanlagen mit dem erforderlichen städtischen Personal zur Verfügung.

Beteiligungsverhältnisse

	Vertreter in der Verbandsversammlung	entsprechender Anteil am Zweckverband in %
Hansestadt Attendorn	3	50,00
Gemeinde Finnentrop	3	50,00
	6	100,00

Entwicklung der Bilanzen und der Ergebnisrechnungen

Bilanz

AKTIVA	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	€	€	€
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund- und Boden	0,00	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.192,16	9.512,87	
1.2.7 Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.165,83	76.165,83	
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	1.500,00	
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	
1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	0,00	0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	
2.4 Liquide Mittel	172.479,80	70.995,47	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	
	261.837,79	158.174,17	

noch
keine
NKF-
Rechnungs-
legung

PASSIVA	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	€	€	€
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	40.717,58	15.219,53	
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	7.609,77	7.609,77	
1.4 Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag	16.654,59	25.498,05	
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	62.996,65	59.230,41	
2.2 für Beiträge	0,00	0,00	
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	
3. Rückstellungen			
3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	0,00	0,00	noch keine NKF- Rechnungs- legung
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen	25.852,05	45.143,57	
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen	0,00	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.007,15	5.472,84	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	
	261.837,79	158.174,17	

Ergebnisrechnung

ERGEBNISRECHNUNG	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	415.096,90	452.595,52	
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	
7. Sonstige ordentliche Erträge	20.591,52	10.779,70	
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	
10. Ordentliche Erträge	435.688,42	463.375,22	
11. Personalaufwendungen	99.569,28	98.024,85	noch keine NKF- Rechnungs- legung
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.731,77	151.249,74	
14. Bilanzielle Abschreibungen	2.655,30	1.051,77	
15. Transferaufwendungen	63.900,00	63.396,44	
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.398,34	125.364,77	
17. Ordentliche Aufwendungen	420.254,69	439.087,57	
18. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	15.433,73	24.287,65	
19. Finanzerträge	1.220,86	1.210,40	
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
21. Finanzergebnis	1.220,86	1.210,40	
22. Ordentliches Ergebnis	16.654,59	25.498,05	
23. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	
24. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
25. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	
26. Jahresergebnis	16.654,59	25.498,05	

Leistungen der Beteiligung

- bedarfsgerechte Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs
- Erfüllung des Bildungsauftrags der Förderschule
- ...

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

- | | |
|---|--------------|
| • Miet- und Pachterträge vom Zweckverband | 108.353,22 € |
| • Verwaltungskostenbeitrag vom Zweckverband | 12.500,00 € |
| • Personalkostenerstattung vom Zweckverband | 72.244,71 € |
| • Umlage an den Zweckverband | 183.844,94 € |



Zusammensetzung der Organe

Verbandsvorsteher: Wolfgang Hilleke

Verbandsversammlung: Ralf Beckmann, Finnentrop (Vorsitzender)
Wolfgang Teipel, Attendorn (stellvertretender Vorsitzender)
Horst Peter Jagusch, Attendorn
Martina Eckert, Attendorn
Petra Krempel, Finnentrop
Dietmar Heß, Finnentrop

Personalbestand

Der Zweckverband bedient sich der Mitarbeiter der Hansestadt Attendorn; er stellt keine eigenen Bediensteten ein.

3.4.6 Zweckverband Musikschule der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop

Einordnung in die städtische Produktstruktur

004	Kultur und Wissenschaft
004 003	Musikschule
004 003 001	Mitgliedschaft im Musikschulzweckverband

Rechtsform

Zweckverband,
Satzung des Zweckverbandes Musikschule der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop vom 20.12.1996 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 06.05.2008

Ziele der Beteiligung

Bereitstellung einer Musikschule im Gebiet der Zweckverbandsmitglieder

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband ist Träger der gemeinsamen Musikschule der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop. In Erfüllung dieser Aufgabe hat er eine Musikschule einzurichten, zu unterhalten und die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen. Die Zuständigkeit der Verbandsmitglieder zur Erfüllung dieser Aufgaben geht auf den Zweckverband über.

Beteiligungsverhältnisse

	Vertreter in der Verbandsversammlung	entsprechender Anteil am Zweckverband in %
Hansestadt Attendorn	6	50,00
Gemeinde Finnentrop	6	50,00
	12	100,00

Entwicklung der Bilanzen und der Ergebnisrechnungen

Bilanz

AKTIVA	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	€	€	€
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund- und Boden	0,00	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	
1.2.7 Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.984,53	113.244,78	
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	
1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	0,00	0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.312,46	1.226,75	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	
2.4 Liquide Mittel	198.845,38	98.227,13	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	
	321.142,37	212.698,66	noch keine NKF-Rechnungslegung

PASSIVA	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	€	€	€
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	111.193,06	92.070,04	
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	46.035,01	46.035,01	
1.4 Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag	50.027,54	19.123,02	
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	27.182,18	27.182,18	
2.2 für Beiträge	0,00	0,00	
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	
3. Rückstellungen			
3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	0,00	0,00	noch
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	keine
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	NKF-
3.4 Sonstige Rückstellungen	62.395,59	23.525,48	Rechnungs-
4. Verbindlichkeiten			legung
4.1 Anleihen	0,00	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.268,90	0,00	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.040,09	4.762,93	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	
	321.142,37	212.698,66	

Ergebnisrechnung

ERGEBNISRECHNUNG	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	544.957,51	530.091,95	
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	298.467,57	284.447,26	
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.361,00	7.445,50	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	
7. Sonstige ordentliche Erträge	805,50	599,25	
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	
10. Ordentliche Erträge	852.591,58	822.583,96	
11. Personalaufwendungen	705.075,68	731.386,99	
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.007,09	43.949,52	
14. Bilanzielle Abschreibungen	260,25	248,75	
15. Transferaufwendungen	0,00	0,00	
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.652,93	29.155,95	
17. Ordentliche Aufwendungen	803.995,95	804.741,21	
18. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	48.595,63	17.842,75	
19. Finanzerträge	1.431,91	1.280,27	
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
21. Finanzergebnis	1.431,91	1.280,27	
22. Ordentliches Ergebnis	50.027,54	19.123,02	
23. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	
24. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
25. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	
26. Jahresergebnis	50.027,54	19.123,02	

noch
keine
NKF-
Rechnungs-
legung

Leistungen der Beteiligung

- musikalische Früherziehung und Grundausbildung
- musisch-kulturelle Bildung
- Instrumentenausbildung in Einzel- und Gruppenunterricht
- Orchester
- Ensemble
- Durchführung von Konzerten
- ...

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

- | | |
|---|--------------|
| • Verwaltungskostenbeitrag vom Zweckverband | 21.500,00 € |
| • Umlage an den Zweckverband | 360.441,11 € |

Zusammensetzung der Organe

Verbandsvorsteher:	Wolfgang Hilleke
Verbandsversammlung:	Günter Schneider, Finnentrop (Vorsitzender) Eva Kersting, Attendorn (stellvertretende Vorsitzende) Ulrich Selter, Attendorn Inga Isphording, Attendorn Alberto Zulkowski, Attendorn Marius König, Attendorn Martina Eckert, Attendorn Petra Beule, Finnentrop Bernadette Gastreich, Finnentrop Bernd Dahlmann, Finnentrop Ramona Brüser, Finnentrop Dietmar Heß, Finnentrop

Personalbestand

In der Zeit vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 wurden 22 Personen beschäftigt, 17 davon in Teilzeit. Eine der Teilzeitkräfte arbeitete auf Honorarbasis.

3.4.7 Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ)

Einordnung in die städtische Produktstruktur

001	Innere Verwaltung
001 004	Zentrale Dienste
001 004 002	TUIV

Rechtsform

Zweckverband,
Satzung des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd - KDZ vom 13.11.2000 in der Fassung vom 03.12.2007

Ziele der Beteiligung

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, mit abgestimmten TUIV-Konzepten und TUIV-Leistungen die Verbandsmitglieder nachhaltig dabei zu unterstützen, ihr Verwaltungshandeln effektiver zu gestalten, ihre Verwaltungsaufgaben und -organisation wirtschaftlicher zu erledigen und den Service für die Bürger/innen und die Wirtschaft zu verbessern.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Verbandsmitglieder in allen Belangen der technikunterstützten Informationsverarbeitung (TUIV) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Software-, Qualifizierungs- und Produktionsverbundes umfassend zu unterstützen.

Soweit die Erfüllung der Aufgaben gegenüber den Zweckverbandsmitgliedern nicht beeinträchtigt wird, kann der Zweckverband zur Verbesserung des Betriebsergebnisses unter den Voraussetzungen der §§ 107 ff. GO NRW auch Aufgaben für Dritte übernehmen, wenn diese einen untergeordneten Anteil ausmachen.

Beteiligungsverhältnisse

	Vertreter in der Verbandsversammlung	entsprechender Anteil am Zweckverband in %
Hansestadt Attendorn	2	5,56
übrige Verbands- mitglieder	34	94,44
	36	100,00

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanz

AKTIVA	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	261.752,72	434.633,16	646.828,35
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.476.459,79	1.458.299,89	1.436.517,71
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	645.761,38	621.696,27	635.800,42
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.500,00	2.500,00	2.500,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	58.323,02	20.487,36	37.446,02
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	1.113.735,09	1.486.691,61	1.949.473,71
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.905,76	18.702,90	32.584,59
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.067.919,66	871.690,79	428.467,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten	47.333,04	44.601,68	43.521,13
	4.675.690,46	4.959.303,66	5.213.139,04
PASSIVA	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	€	€	€
A. Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	482.479,26	476.430,64	577.221,87
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.023.070,90	3.633.726,64	3.801.861,66
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	252.182,90	252.091,35	373.825,73
3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	875.736,79	449.143,43	394.897,45
4. Sonstige Verbindlichkeiten	42.220,61	118.926,06	65.332,33
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	28.985,54	0,00
	4.675.690,46	4.959.303,66	5.213.139,04

Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	10.988.004,05	10.664.521,89	10.275.049,53
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	37.229,46	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	238.909,82	166.433,53	257.671,76
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-33.646,78	-31.974,00	-41.361,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.335.380,72	-5.292.341,02	-5.287.567,67
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.871.604,75	-2.858.940,96	-2.741.777,22
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-801.286,65	-811.143,31	-692.688,91
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-479.475,30	-663.349,15	-625.664,74
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-821.495,25	-690.879,42	-709.782,91
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.251,87	39.447,67	71.510,86
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-141.360,66	-154.319,59	-162.894,07
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	786.915,63	404.685,10	342.495,00
11. Außerordentliches Ergebnis	-966,92	0,00	0,00
12. Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonten der Verbandsmitglieder	-785.948,71	-404.685,10	-342.495,00
13. Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

Leistungen der Beteiligung

- Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten zum Einsatz und zur Nutzung der TUIV in der Kommunalverwaltung mit umfassender Beratung der Verbandsmitglieder
- Entwicklung und Fortschreibung gemeinsamer Standards für eine effektive und effiziente kommunale TUIV
- Beratung und fachliche Unterstützung zur Einführung, zum Einsatz und zur Weiterentwicklung der TUIV bei den Verbandsmitgliedern
- Auswahl und Kauf leistungsfähiger Verfahrenslösungen bzw. Softwareprodukte oder Mitarbeit und Übernahme von gemeinsamen kommunalen Verfahrensentwicklungen oder Eigenentwicklung sowie Weiterentwicklung und Pflege von leistungsfähigen Verfahrenslösungen
- Planung, Organisation und Bereitstellung von ausreichenden Verbundrechnerkapazitäten und netztechnischer Infrastruktur
- ordnungsgemäße und zeitgerechte Abwicklung der zentralen Produktion (Verbundrechnerleistungen) unter Sicherstellung des Schutzes der gespeicherten Daten vor Missbrauch, Manipulation und Zerstörung
- Planung und Organisation der lokalen netztechnischen Infrastruktur und der Arbeitsplatz-Computer bei den Verbandsmitgliedern sowie auf deren Wunsch und in abgestimmter Zusammenarbeit die Installation und entsprechende Serviceleistungen für den laufenden Betrieb

- Analyse und Lösung von Problemen, die sich durch die Nutzung von Hard- und Software vor Ort ergeben
- qualifizierte Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter/innen der Verbandsmitglieder auf dem Gebiet der TUIV
- organisatorische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit
- ...

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

- Umlage an den Zweckverband 372.593,84 €

Zusammensetzung der Organe

Verbandsvorsteher: Theo Hilchenbach, Drolshagen

Verwaltungsrat: Theo Hilchenbach, Drolshagen (Vorsitzender)
 Christoph Ewers, Burbach (stellvertretender Vorsitzender)
 Wolfgang Hilleke, Attendorn
 Volker Sonneborn, Bad Berleburg
 Dr. Torsten Spillmann, Bad Laasphe
 Karl Ludwig Völkel, Erndtebrück
 Dietmar Heß, Finnentrop
 Jörg-Michael Schrader, Freudenberg
 Udo Hoffmann, Hilchenbach
 Michael Grobbel, Kirchhundem
 Walter Kiß, Kreuztal
 Stefan Hundt, Lennestadt
 Paul Wagener, Netphen
 Bernhard Baumann, Neunkirchen
 Frank Beckehoff, Kreis Olpe
 Horst Müller, Olpe
 Steffen Mues, Siegen
 Frank Bender, Kreis Siegen-Wittgenstein
 Peter Brüser, Wenden
 Christa Schuppler, Wilnsdorf

Verbandsversammlung: Die Versammlung besteht aus 36 Mitgliedern. Vorsitzender der Versammlung ist Frank Beckehoff, Kreis Olpe. Die Hansestadt Attendorn wird in der Versammlung vertreten durch den Dezernenten Martin Vollmert und den Stadtverordneten Georg Ewers.

Personalbestand

In der Zeit vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 wurden 62 Personen beschäftigt. Diese Anzahl setzt sich zusammen aus 14 Beamten, 46 Beschäftigten und 2 Auszubildenden.

3.4.8 Kommunale Aktionärsvereinigung RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH (KAV)

Einordnung in die städtische Produktstruktur

016	Allgemeine Finanzwirtschaft
016 001	Allgemeine Finanzwirtschaft
016 001 001	Allgemeine Finanzwirtschaft

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Gesellschaftsvertrag vom 15.09.2004,
eingetragen beim Amtsgericht Dortmund unter der HRB-Nr. 13190

Ziele der Beteiligung

Die KAV diene der Koordination der kommunalen Aktionäre an der RWE Westfalen-Weser-Ems AG.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung an der RWE Westfalen-Weser-Ems AG wurde am 15.01.2009 an die RWE Energy AG übertragen. Damit ist auch der Zweck der KAV, Koordinator der kommunalen Aktionäre zu sein, erfüllt und die Gesellschaft wird in der vorhandenen Form nicht mehr benötigt.

Verkauf der Beteiligung

Um die Liquidation der Gesellschaft vorzubereiten und mit geringerem Verwaltungsaufwand Beschlüsse fassen zu können, ist es vorteilhaft, sämtliche Geschäftsanteile aller 46 Gesellschafter der KAV in einer Hand zu bündeln. Die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) hat sich vor diesem Hintergrund bereit erklärt, sämtliche KAV-Geschäftsanteile in Höhe von insgesamt 26.000,00 € von den übrigen Gesellschaftern zum Nominalwert zu übernehmen.

Die Gesellschafterversammlung der KAV hat am 27.10.2009 dem Erwerb aller Geschäftsanteile durch die WLV zugestimmt und die Geschäftsführung ermächtigt und beauftragt, alle zur Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben, Vereinbarungen zu treffen und Verträge abzuschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Hansestadt Attendorn hat in ihrer Sitzung am 11.11.2009 über die Veräußerung der Anteile entschieden. Der tatsächliche Verkauf der Anteile zu ihrem Nominalwert von 260,00 € an die WLV erfolgt allerdings erst mit Übertragungsvertrag vom 05.10.2011 mit Wirkung zum 31.07.2011.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital in Höhe von 26.000,00 € ist in voller Höhe eingezahlt. Es ist eingestellt in sechs Geschäftsanteile zu je 2.600,00 € und 40 Geschäftsanteile zu je 260,00 €. Die Hansestadt Attendorn hält einen Anteil von 260,00 € (1 %).

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

Keine.

Zusammensetzung der Organe

Die Hansestadt Attendorn wirkt nicht unmittelbar in den Organen der kommunalen Aktionärsvereinigung RWWE GmbH mit, sondern lediglich mittelbar durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal.

3.4.9 Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe, Südsauerland eG

Einordnung in die städtische Produktstruktur

010 Bauen und Wohnen
010 003 Wohnraumsicherung und -versorgung

Rechtsform

Eingetragene Genossenschaft,
Genossenschaftsvertrag vom 16.07.1902,
eingetragen beim Amtsgericht Siegen im Genossenschaftsregister unter Nr. 144,
Satzung vom 02.10.2009

Ziele der Beteiligung

Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrags für alle Mitglieder

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Genossenschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnraum in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie überlässt diese zu angemessenen Preisen. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital in Höhe von 2.306.866,25 € ist voll eingezahlt.
Die Hansestadt Attendorn hält 34 Anteile á 310,00 €; dies entspricht 10.540,00 € (0,46 %).

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanz

AKTIVA	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20.162,74	15.918,20	5.065,73
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Wohnbauten	32.300.937,83	33.101.480,06	34.160.454,90
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	1.500.520,26	1.613.190,58	1.674.060,02
3. Grundstücke ohne Bauten	648.268,17	648.268,17	648.268,17
4. Technische Anlagen	223.877,62	237.446,02	234.643,37
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	299.104,70	201.601,15	149.811,20
6. Anlagen im Bau	0,00	0,00	36.345,10
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	61.000,00	132.490,41
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	47.824,37	53.367,25	57.981,46
4. Andere Finanzanlagen	7.520,00	7.520,00	5.200,00
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Unfertige Erzeugnisse	2.889.014,06	2.792.383,41	2.964.761,23
2. Andere Vorräte	170.641,51	116.790,23	96.895,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	103.995,34	115.505,63	127.235,31
2. Forderungen aus Verkauf von Grundstücken	0,00	90,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	243.979,04	388.727,40	255.441,05
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1. Schecks, Kasse, Guthaben bei Banken und Postgiro	69.295,69	262.588,58	171.895,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Geldbeschaffungskosten	26.324,44	33.483,97	40.643,51
2. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	1.527,49	1.502,24	1.522,77
	38.552.993,26	39.650.862,89	40.762.724,37

PASSIVA	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
1. Geschäftsguthaben der mit Ablauf des Geschäftsjahres			
a) ausgeschiedenen Mitgliedern	110.768,00	140.808,49	177.150,20
b) der verbleibenden Mitglieder	2.344.409,79	2.306.866,25	2.222.548,41
II. Kapitalrücklage			
1. Gesetzliche Rücklage	2.172.082,08	2.100.582,08	2.083.582,08
2. Bauerneuerungsrücklage	2.034.288,12	2.034.288,12	2.034.288,12
III. Gewinnrücklagen			
1. Andere Ergebnisrücklagen	3.843.480,32	3.774.619,70	3.757.530,53
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1. Jahresüberschuss	714.852,10	169.819,14	172.231,39
2. Einstellungen in Ergebnisrücklagen	-71.500,00	-17.000,00	-17.300,00
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.488.343,00	1.496.459,00	1.524.985,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	18.000,00	20.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	73.600,00	47.215,00	57.995,05
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.420.917,73	21.027.353,50	22.239.689,06
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	2.609.687,89	2.745.076,19	2.885.999,31
3. Erhaltene Anzahlungen	3.242.854,17	3.228.023,78	2.843.558,41
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	180.182,78	151.596,30	150.870,95
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	217.138,97	242.106,36	335.303,46
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	30.736,22	50.736,22
7. Sonstige Verbindlichkeiten	171.888,31	154.312,76	223.556,18
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	38.552.993,26	39.650.862,89	40.762.724,37

Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	8.898.973,08	8.884.597,85	8.673.835,97
b) aus Betreuungstätigkeit	3.363,39	0,00	0,00
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	100.362,10	98.815,24	80.952,14
2. Minderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	96.630,65	-172.377,82	322.020,23
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	51.913,00	79.206,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	432.566,70	407.022,69	358.330,55
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-4.371.349,18	-4.349.004,51	-4.826.255,93
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-77.624,59	-66.679,06	-35.414,43
6. Rohergebnis	5.082.922,15	4.854.287,39	4.652.674,53
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.064.580,12	-964.821,45	-1.015.530,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-235.618,65	-359.935,83	-328.062,85
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.557.131,25	-1.765.658,54	-1.520.662,35
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-422.841,48	-450.013,94	-418.769,15
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	604,64	495,01	690,87
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	810,23	1.192,04
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-71.490,41	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-893.424,02	-883.540,63	-1.019.610,52
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	909.931,27	360.131,83	351.922,15
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-9.456,13	-6.300,51	3.663,15
16. Sonstige Steuern	-185.623,04	-184.012,18	-183.353,91
17. Jahresüberschuss	714.852,10	169.819,14	172.231,39
18. Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklagen	-71.500,00	-17.000,00	-17.300,00
19. Bilanzgewinn	643.352,10	152.819,14	154.931,39

Leistungen der Beteiligung

- Bereitstellung von passenden Wohnungen für alle Mitglieder in allen Lebensphasen in einem entsprechenden Wohnumfeld
- Vorhalten eines breit angelegten Spektrums verschiedener Wohnungstypen innerhalb der genossenschaftlichen Gebäude
- Angebot von wohnbegleitenden Dienstleistungen, die auf die Bedürfnisse der Mitglieder zugeschnitten sind
- ...

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

- | | |
|--|-------------|
| • jahresanteilige Tilgung der Wohnungsgenossenschaft für ein bei der Hansestadt Attendorn aufgenommenes Darlehen | 4.345,98 € |
| • Restbestand des Darlehens in der Bilanz der Hansestadt Attendorn zum 31.12.2010 (Sonstige Ausleihungen) | 43.459,82 € |

Zusammensetzung der Organe

Vorstand:	Folker Naumann, Lüdenscheid Dietmar Unger, Olpe
Aufsichtsrat:	Frank Beckehoff, Olpe (Vorsitzender) Johannes Cordes, Lennestadt (stellvertretender Vorsitzender) Guido Grewe, Lennestadt Ralf Hengstebeck, Olpe Günther Herweg, Attendorn Theo Hilchenbach, Drolshagen Dieter Kohlmeier, Olpe Ralf Löschner, Olpe Horst Müller, Olpe Karin Rameil, Attendorn Rudolf Siebert, Olpe Stephan Stracke, Olpe

Personalbestand

Im Berichtsjahr beschäftigte diese Beteiligung 18 Vollzeitkräfte und 5 Teilzeitkräfte.

3.4.10 Attendorner Immobiliengesellschaft mbH (AIG)

Einordnung in die städtische Produktstruktur

016	Allgemeine Finanzwirtschaft
016 001	Allgemeine Finanzwirtschaft
016 001 001	Allgemeine Finanzwirtschaft

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Gültigkeit hat der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 01.09.1998,
eingetragen beim Amtsgericht Siegen unter der HRB-Nr. 7261

Ziele der Beteiligung

Entwicklung der östlichen Innenstadt (ehemaliges Isphording-Gelände)

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Veräußerung und die Verwaltung von Immobilien sowie artverwandte Geschäfte.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital in Höhe von 300.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn GmbH	150.000,00	50,00
Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem	150.000,00	50,00
	300.000,00	100,00

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanz

AKTIVA	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände	362.874,30	276.801,25	205.527,52
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,80	0,80	2.456,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7.526,69	1.899,61	0,00
	370.401,79	278.701,66	207.984,29
PASSIVA	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	€	€	€
A. Liquidationskapital/ Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	300.000,00	300.000,00	300.000,00
II. Kapitalrücklage	880.000,00	880.000,00	880.000,00
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
IV. Verlustvortrag	-1.181.899,61	-1.179.767,16	-1.178.923,58
V. Jahresfehlbetrag	-5.627,08	-2.132,45	-843,58
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7.526,69	1.899,61	0,00
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	128.412,80	139.674,00	115.398,00
2. Sonstige Rückstellungen	138.351,59	136.311,00	91.702,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.208,09	2.679,14	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00	0,00	651,45
3. Sonstige Verbindlichkeiten	96.429,31	37,52	0,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	370.401,79	278.701,66	207.984,29

Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	€	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	63.418,00	205.500,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.420,56	-2.132,45	-1.711,58
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-206,52	-42.509,00	-89.234,00
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.627,08	18.776,55	114.554,42
5. sonstige Steuern	0,00	-20.909,00	-115.398,00
6. Jahresfehlbetrag	-5.627,08	-2.132,45	-843,58

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Die Geschäftsführung hat die Gesellschafter gebeten, die Überschuldung durch entsprechende Einlagen in die Gesellschaft zu beseitigen.

Leistungen der Beteiligung

Die wesentliche Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bestand in den Jahren 2009 und 2010 in der Schaffung der Voraussetzungen für die nachträgliche Option zur Umsatzsteuerpflicht für steuerfrei getätigte Grundstücksverkäufe der Jahre 2002 bis 2004 an mehrere Erwerber.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

Keine.

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung:	Ralf Gellermann
Aufsichtsrat:	Ein Aufsichts- oder Beirat bestand im Geschäftsjahr 2010 nicht.
Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung besteht aus einem Vertreter des Gesellschafters. Im Berichtsjahr 2010 waren dies: Wolfgang Hilleke, Stadt Attendorn Heinz-Jörg Reichmann, Sparkasse ALK

Personalbestand

Seit dem 01.08.2003 beschäftigt die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

3.4.11 Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH (KBR)

Einordnung in die städtische Produktstruktur

016	Allgemeine Finanzwirtschaft
016 001	Allgemeine Finanzwirtschaft
016 001 001	Allgemeine Finanzwirtschaft

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Gesellschaftsvertrag vom 21.07.2004,
eingetragen beim Amtsgericht Münster unter der HRB-Nr. 6491

Ziele der Beteiligung

Die KBR hält treuhänderisch die Aktien der RWE Westfalen-Weser-Ems AG und dient bisher der Verwaltung der Beteiligung der kommunalen Aktionäre an dieser Gesellschaft.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung an der RWE Westfalen-Weser-Ems AG wurde allerdings am 15.01.2009 an die RWE Energy AG übertragen. Damit ist der Zweck der KBR, Verwalter der kommunalen Aktionäre zu sein, erfüllt und die Gesellschaft wird in der vorhandenen Form nicht mehr benötigt.

Verkauf

Um die Liquidation der Gesellschaft vorzubereiten und mit geringerem Verwaltungsaufwand Beschlüsse fassen zu können, ist es vorteilhaft, sämtliche Geschäftsanteile in einer Hand zu bündeln. Die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) hat sich als Gesellschafter bereit erklärt, die KBR-Geschäftsanteile in Höhe von insgesamt 60.000,00 € von den übrigen Gesellschaftern zum Nominalwert zu übernehmen.

Die Geschäftsführung der VVG hat auf Grundlage von Beschlussfassungen in der Stadtverordnetenversammlung und in der Gesellschafterversammlung der VVG der Veräußerung der KBR-Anteile am 15.03.2011 als Gesellschafter schriftlich zugestimmt und die Geschäftsführung der KBR ermächtigt und beauftragt, alle zur Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben, Vereinbarungen zu treffen und Verträge abzuschließen. Der tatsächliche Verkauf der Anteile zu ihrem Nominalwert von 400,00 € an die WLV erfolgt mit Übertragungsvertrag vom 05.10.2011 mit Wirkung zum 31.07.2011.

Beteiligungsverhältnisse

Die Hansestadt Attendorn ist am Stammkapital der Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH (KBR) in Höhe von 60.000,00 € mittelbar über die Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG) mit einem Betrag von 400,00 € (entspricht 0,67 %) beteiligt.

Das Stammkapital in Höhe von 60.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Münster	24.800,00	41,33
MKG – Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH, Lüdenscheid	12.550,00	20,91
Hochsauerlandkreis, Meschede	4.900,00	8,17
Betriebs- und Beteiligungsges. Kreis Siegen Wittgenstein mbH, Siegen	3.600,00	6,00
Vermögensverwaltungsgesellschaft des Kreises Olpe mbH, Olpe	3.550,00	5,92
Landesverband Lippe, Lemgo	3.250,00	5,42
Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-GmbH, Bielefeld	1.950,00	3,25
Stadt Arnsberg	1.050,00	1,75
Stadt Siegen	850,00	1,42
Stadt Lüdenscheid	850,00	1,42
Stadt Iserlohn	550,00	0,92
Vermögensverwaltungsges. für den Hochsauerlandkreis mbH, Meschede	550,00	0,92
Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH, Attendorn	400,00	0,67
Stadtwerke Detmold GmbH, Detmold	350,00	0,58
Kreis Minden-Lübbecke, Minden	300,00	0,50
Stadt Hagen	300,00	0,50
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH, Steinfurt	100,00	0,16
Stadtwerke Lemgo GmbH, Lemgo	100,00	0,16
	60.000,00	100,00



Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

Keine.

Zusammensetzung der Organe

Die Hansestadt Attendorn wirkt über die VVG in den Organen der KBR nicht unmittelbar mit.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal.

4. Weitere Entwicklung

In den Jahren 2011 und 2012 stehen zahlreiche Veränderungen im Beteiligungsportfolio der Hansestadt Attendorn an:

Im Oktober 2011 erfolgte die endgültige Abwicklung des Verkaufs der Anteile der Hansestadt Attendorn und der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH an der **Kommunalen Aktionärsvereinigung RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH** sowie an der **Kommunalen Beteiligungsgesellschaft RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH** (vgl. Ausführungen unter Gliederungspunkt 3.4.8 und 3.4.11). Diese beiden Beteiligungen gehören somit zum Stichtag 31.12.2011 nicht mehr zum Beteiligungsportfolio der Hansestadt Attendorn.

Als neue Beteiligung der Hansestadt Attendorn ist die **Automotive Center Südwestfalen GmbH** (ACS) zum Stichtag 31.12.2011 im Beteiligungsbericht auszuweisen. Gegenstand dieses Unternehmens sind die Anbahnung und Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und damit verbundenen Ingenieurleistungen auf dem Gebiet des Leichtbaus für die Fahrzeugindustrie in Südwestfalen sowie die Innovationsmittlerschaft und Förderung des Technologietransfers zwischen Universitäten und Fachhochschulen, den Fahrzeugherstellern und Unternehmen im Raum Südwestfalen. Hierzu gehören auch die Bereitstellung von besonderen Einrichtungen und Personal zur Nutzung in Projekten, ferner Programme der Qualifizierung. Die Hansestadt Attendorn hält gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2010 mit Wirkung vom 01.01.2011 einen Geschäftsanteil in Höhe von 25.000,00 € am Stammkapital der Gesellschaft. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von rd. 7,69 %. Der Bau des Automotive Center Südwestfalen hat im Mai 2012 begonnen, die offizielle Eröffnung soll Anfang 2013 stattfinden.

Die **Attendorner Hanse Gesellschaft für Stadtmarketing und Tourismus mbH** wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.02.2012 mit Wirkung vom 31.03.2012 aufgelöst. Vor dem Hintergrund der wachsenden Herausforderungen werden das Stadtmarketing und die Tourismusförderung neu organisiert und in die Kernverwaltung reintegriert.

Die weitere Entwicklung der **Stadtwerke Attendorn GmbH** bleibt abzuwarten. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.03.2010 beschlossen, durch eine Unternehmensberatungsgesellschaft eine ergebnisoffene Machbarkeitsstudie mit dem Ziel erstellen zu lassen, herauszufinden, ob es sinnvoll ist, dass die Stadtwerke Attendorn GmbH, die Stadtwerke Olpe GmbH und die Lister- und Lenekraftwerke GmbH eine gemeinsame Gesellschaft gründen. In einer Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2011 wurde diese Machbarkeitsstudie zu einer möglichen Kooperation der drei Unternehmen vorgestellt. Am 06.09.2011 nahm die Stadtverordnetenversammlung das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zustimmend zur Kenntnis und brachte weitere Detailarbeiten auf den Weg. Die endgültige Entscheidung über die Umsetzung der Kooperation soll voraussichtlich im vierten Quartal 2012 fallen.

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt in 2012 einen Inklusionsplan vorzulegen, in dem die Voraussetzungen für die Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelunterricht definiert werden.

Aufgrund dieser politischen Vorgabe sowie der demographischen Entwicklung ist es nicht gewährleistet, dass langfristig noch genügend Schüler an der Albert-Schweizer-Schule angemeldet werden. Dies gefährdet mittelfristig den Schulbetrieb und die Existenz des **Zweckverbandes Förderschule der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop**.

In ihrer Sitzung am 09.05.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung der Hansestadt Attendorn die Kündigung der Mitgliedschaft im **Zweckverband Musikschule der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop** zum Ablauf des 31.12.2013 beschlossen.

Die Gremien des **Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ)** haben sich seit dem Jahr 2005 das strategische Ziel gesetzt, alle Formen einer engeren Zusammenarbeit mit potenziellen Kooperationspartnern zu prüfen, um auf Dauer ihre IT-Dienstleistungen für die angeschlossenen Kommunen wirtschaftlicher erbringen zu können. Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsrat der KDZ den Vorstandsvorsitzer und den Geschäftsführer am 14.06.2010 beauftragt, Gespräche zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit der KDZ Citkomm in Iserlohn zu führen. Langfristig verfolgen die beiden Datenzentralen das Ziel, ihr gesamtes Geschäft zu einem kommunalen IT-Dienstleister für Südwestfalen zusammen zu führen. In einer ersten Stufe soll im Jahr 2013 ein gemeinsamer Dachverband in der rechtlichen Form eines kommunalen Zweckverbandes gegründet werden. Die genauen Beschlussfassungen der KDZ-Gremien zu dieser Thematik bleiben abzuwarten.





Hansestadt Attendorn

Entwurf des Gesamtabschlusses

für das

Haushaltsjahr 2010

Aufgestellt:

Attendorn, 17.08.2012

(Klaus Hesener)
Kämmerer

Bestätigt:

Attendorn, 17.08.2012

(Wolfgang Hilleke)
Bürgermeister

